

## Substanzielles Protokoll 97. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Juni 2020, 17.00 Uhr bis 19.57 Uhr, in der Halle 7  
der Messe Zürich

---

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Thomas Kleger (FDP), Michael Kraft (SP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/197](#) \* Weisung vom 20.05.2020: STP  
Postulat von Christine Seidler und Mario Mariani betreffend  
Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für  
grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwick-  
lung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung  
von profitierenden Dritten
3. [2020/198](#) \* Weisung vom 20.05.2020: FV  
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),  
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019
4. [2020/199](#) \* Weisung vom 20.05.2020: VHB  
VSS  
Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri-Modular»-Pavillons  
auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel,  
Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlas-  
sung
5. [2020/200](#) \* Weisung vom 20.05.2020: VS  
Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend  
S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge  
2021–2022
6. [2020/201](#) \* Weisung vom 20.05.2020: VS  
Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige  
Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022

7.	<a href="#"><u>2020/202</u></a>	*	Weisung vom 20.05.2020: Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen, Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024	VS
8.	<a href="#"><u>2020/204</u></a>	*	Weisung vom 27.05.2020: Finanzdepartement, Tertialberichte I/2020 der Organisationsein- heiten mit Produktgruppen-Globalbudgets	STR
9.	<a href="#"><u>2020/205</u></a>	*	Weisung vom 20.05.2020: Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Ver- ordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistun- gen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden- versicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision	VS
10.	<a href="#"><u>2020/166</u></a>	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.05.2020: Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich	STP
11.	<a href="#"><u>2020/179</u></a>	* E	Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020: Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleis- tungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden	STP
12.	<a href="#"><u>2020/180</u></a>	* E	Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.05.2020: Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken	VTE
13.	<a href="#"><u>2020/182</u></a>	* E	Postulat von Michael Schmid (FDP), Andreas Kirstein (AL) und 46 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020: Verzicht auf das Gemeinderatsfest in dieser Legislaturperiode	STP
14.	<a href="#"><u>2020/185</u></a>	* E	Postulat von Alexander Brunner (FDP), Martin Bürki (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020: Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsvorschriften für die Veranstaltung von Quartierfesten ab Ende August für das Jahr 2020 im öffentlichen Raum	VSI
15.	<a href="#"><u>2020/186</u></a>	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Stefan Urech (SVP) vom 13.05.2020: Evaluation betreffend Erreichen der Bildungsziele in der öffentli- chen Sekundarschule	VSS
16.	<a href="#"><u>2020/189</u></a>	* E	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020: Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förde- rung des Gewerbes und der Wirtschaft	STP

- |     |                          |                |  |            |
|-----|--------------------------|----------------|--|------------|
| 17. | <a href="#">2020/190</a> | *<br>E         | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020:<br>Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft  | STP        |
| 18. | <a href="#">2020/159</a> | *<br>A/P<br>** | Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020:<br>Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund   | VSI        |
| 19. | <a href="#">2020/188</a> | *<br>A         | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:<br>Einsatz von möglichst vielen Geldern für die Entwicklungshilfe im Ausland für das lokale Gewerbe  | STP        |
| 20. | <a href="#">2020/203</a> |                | Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung, aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Beschluss des Gemeinderats, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Rekurs an den Regierungsrat |            |
| 21. | <a href="#">2017/210</a> |                | Weisung vom 13.05.2020:<br>Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Antrag auf Fristerstreckung   | VHB<br>VSS |
| 22. | <a href="#">2015/340</a> |                | Weisung vom 04.11.2015:<br>Motion von Marianne Dubs Früh und Michel Urben betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd, Bericht und Abschreibung   | VTE        |
| 23. | <a href="#">2020/164</a> | E              | Postulat von Anjushka Früh (SP) und Michel Urben (SP) vom 06.05.2020:<br>Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten  | VTE        |
| 24. | <a href="#">2020/48</a>  |                | Weisung vom 05.02.2020:<br>Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung, Beiträge ab 2021   | VS         |
| 26. | <a href="#">2019/551</a> | A              | Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.12.2019:<br>Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements  | VSI        |

28. [2020/161](#) A Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020: Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze VSI

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

- 2533. 2020/133**  
**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 29.04.2020: Gratisparkplätze für zusätzliche Kategorien von Mitarbeitenden, die während den COVID-19-Massnahmen arbeiten müssen**

*Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Begründung liegt auf der Hand. Es geht um Massnahmen zu COVID-19. Es macht Sinn, dass wir die Postulate schnellstmöglich im Rat behandeln und nicht warten, bis COVID-19 nicht mehr aktuell ist.*

Der Rat wird über den Antrag am 10. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2534. 2020/135**  
**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 29.04.2020: Reduzierung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs während der Coronakrise**

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese. Wortmeldung siehe GR Nr. 2020/133, Beschluss-Nr. 2533/2020.

Der Rat wird über den Antrag am 10. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2535. 2020/210**  
**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020: Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord**

*Martin Götzl (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ohne Informationsveranstaltung für die Bevölkerung verwirkt die Baurekursfrist bereits im Monat Juni. Ich bitte um Unterstützung und werde mich anschliessend noch ausführlicher zum Thema äussern.*

Der Rat wird über den Antrag am 10. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2536. 2020/211**

**Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 27.05.2020: Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden**

Martin Götzl (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese. Wortmeldung siehe GR Nr. 2020/210, Beschluss-Nr. 2535/2020.

Der Rat wird über den Antrag am 10. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2537. 2020/185**

**Postulat von Alexander Brunner (FDP), Martin Bürki (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:**

**Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsvorschriften für die Veranstaltung von Quartierfesten ab Ende August für das Jahr 2020 im öffentlichen Raum**

*Martin Bürki (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Viele Veranstaltungen mussten aufgrund von Corona abgesagt werden. Es macht Sinn, wenn wir dieses Postulat möglichst bald und nicht erst in zwei Jahren diskutieren.*

Aufgrund der nachfolgenden Überweisung des Postulats (siehe Sitzung Nr. 97, Beschluss-Nr. 2552/2020) wird die Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit hinfällig.

Mitteilung an den Stadtrat

**2538. 2020/212**

**Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.05.2020:**

**Zwischennutzungen auf dem Juch-Areal, vertragliche Vereinbarungen zwischen AOZ und der Stadt zur Nutzung des Areals und Absprachen mit dem Generalunternehmer HRS betreffend Bauinstallationsplatz und Übernahme des Areals sowie Voraussetzungen für die Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten**

*Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Eine gemeinsame Debatte über die Vorstösse zu diesem Thema – dazu gehört insbesondere auch der SVP-Vorstoss – sollte möglichst rasch stattfinden.*

Der Rat wird über den Antrag am 10. Juni 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2539. 2020/224**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.06.2020:  
Unbewilligte Kundgebung am Pfingstmontag**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Einsatzleitung der Stadtzürcher Polizei missachtet Bundesvorgaben

Am Pfingstmontag tolerierte die Stadtpolizei eine unbewilligte Kundgebung mit 1'000 Demonstranten. Eine klare Missachtung des vom Bundesrat verordneten Versammlungsverbotes. Ansammlungen von mehr als dreissig Personen sind nicht erlaubt.

Am 6. Mai dieses Jahres lobte die SVP die Stadtpolizei und die grüne Sicherheitsvorsteherin für die Durchsetzung von Recht und Ordnung bei den unbewilligten Kundgebungen zum 1.-Mai. Einen Monat später müssen wir feststellen, dass dieses Lob ungerechtfertigt war. Kleinere Ansammlungen werden weiterhin aufgelöst und Demonstranten vom Platz verwiesen. Wer sich nicht an die Anweisungen hält, wird entweder gebüsst oder verhaftet. Kritik gegen das BAG oder gegen die politische Führung wird im Keime erstickt und rigoros werden die Bundesvorgaben zum Versammlungsverbot umgesetzt. Aber diese Vorgaben gelten offensichtlich nicht für alle. Demonstrationen mit genehmer politischer Agenda lässt man gewähren. Die politische Gesinnung der Demonstranten scheint einen Einfluss zu haben. Die politische Führung und die zuständige Stadträtin sind in der Pflicht, die Gesetze und Vorschriften für alle gleichermassen durchzusetzen. Einmal mehr wird der Persilschein Verhältnismässigkeit als Etikette angewendet und rechtfertigt alles. Die Covid-19-Verordnung ist für jeden Bürger verständlich und klar, nicht hingegen für den Stadtrat: Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen waren am 1. Juni 2020 verboten.

Die SVP erwartet mit Spannung die Antworten zu ihrer Interpellation (GR-Geschäft 2020/216) vom 27. Mai 2020 zu dieser Thematik. Speziell sind wir auf die Antworten gespannt, welche klären sollen, wieso bei Veranstaltungen unterschiedlich eingegriffen wird, was die Beweggründe der Entscheidungen der Einsatzleitung sind, ob allenfalls irgendwelche politische Anweisungen von der Sicherheitsvorsteherin erfolgen und inwiefern der Stadtrat bei Entscheidungen der Einsatzleitung involviert ist.

Wenn die Führung der Stadtpolizei und allen voran die Sicherheitsvorsteherin ihren Pflichten nicht nachkommen, müssen sie die Konsequenzen tragen. Wer sich nicht an die geltenden Verbote des Bundes aufgrund des Epidemiengesetzes hält, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldbusse bestraft. Die SVP prüft aufsichtsrechtliche Schritte, sofern die Führung der Stadtpolizei sich weiterhin weigert, bei gewissen Demonstrationen die Bundesvorgaben durchzusetzen und unsere Polizistinnen und Polizisten trotz massiven Verstössen zur Tatenlosigkeit gezwungen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass bei kleinen Ansammlungen – wahrscheinlich ideologisch weniger willkommene Ansammlungen – jeweils Recht und Ordnung umgesetzt wird.

Die SVP verurteilt die rassistische Polizeigewalt in den USA auf das schärfste. Es geht jedoch überhaupt nicht um den Grund der illegalen Demonstration, sondern um das Einhalten der geltenden Gesetzeslage. Die Covid-19-Massnahmen zu ignorieren und das Risiko einer zweiten Welle einzugehen, ist unverantwortlich, sowohl von den Demonstranten als auch vom Stadtrat. Wir alle kennen den Preis eines weiteren Shutdowns: Arbeitslosigkeit, Betriebsschliessungen und Milliardenverluste für Gewerbe und Wirtschaft, ganz zu schweigen von den unnötigen zusätzlichen Todesopfern und den psychischen Belastungen unzähliger Menschen.

**Persönliche Erklärungen:**

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP-Fraktion.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung:

**STR Karin Rykart Sutter:** *Vom Nachmittag des Pfingstmontags bis heute Mittwochvormittag trafen in meinem Postfach rund 150 Mails ein, alle zum selben Thema: der Demo vom vergangenen Freitag. Die Mailflut ist eine Form des Protests gegen die Art und Weise, wie die Polizei die Velo-Demonstration Critical Mass begleitet hat. Die se-*

rienmässig verschickten Mails sind mehr als eine Kritik an die Adresse der Polizei. Die Mailflut ist Ausdruck einer Situation, für die weder die Polizei noch ich etwas dafür können. Die Situation ist die folgende: Der Bundesrat hat ein Verbot für Veranstaltungen von mehr als 30 Personen erlassen. Ab dem 6. Juni gilt dann ein Veranstaltungsverbot ab 300 Personen. Das ist schön und gut, ein Lockerungsschritt. Nur hat der Lockerungsschritt einen Haken. Der Haken ist, dass das Veranstaltungsverbot zumindest bei Demos und Kundgebungen mit vernünftigen Mitteln nicht durchsetzbar ist. Das Veranstaltungsverbot appelliert somit primär an die Eigenverantwortung und an die Vernunft jeder einzelnen Person. Ich habe mit dem Kommandanten der Stadtpolizei gesprochen. Ich habe mit Regierungsrat Baschi Dürr in Basel gesprochen, der auch Vizepräsident der Schweizerischen Polizeidirektoren ist. Wir haben am vergangenen Freitag im Vorstand der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektoren darüber gesprochen. Alle sind der gleichen Meinung: Die neue 300-Personen-Regelung samt Schutzkonzept kann auf der Strasse nicht umgesetzt werden. Sobald wir die neusten Erläuterungen des Bundesrats geprüft haben, werden sich die Vorstände der kantonalen und städtischen Polizeidirektorinnen und -direktoren absprechen und verlauten lassen. Das neue Demoverbot ab 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist nicht praktikabel. Nehmen wir an, jemand ersucht um eine Demobewilligung für 300 Personen mit Schutzkonzept und allem Drum und Dran. Nehmen wir an, ich bewillige die Demo. Die Demo startet und es kommen immer mehr Leute. Vielleicht 400 oder 1000. Nun müsste die Polizei gemäss COVID-19-Verordnung eingreifen. Die Polizei müsste die Personen auffordern, den Platz zu verlassen. Wenn sie das nicht tun, müsste die Polizei die Leute einkesseln, einzeln kontrollieren und büssen. Die Leute würden für längere Zeit auf engstem Raum zusammenstehen, bis die ganze Kontrolle vorbei wäre. Das wäre das Gegenteil dessen, was aus gesundheitspolitischer Sicht richtig ist. Jede Intervention der Polizei muss verhältnismässig sein. Eine solche Kundgebung mit Zwangsmitteln aufzulösen, ist unverhältnismässig. Darüber muss man keine Minute diskutieren. Ich bezweifle, dass jemand möchte, dass die Polizei bei angedrohten Bussen von 100 Franken Gewalt anwendet und die Menschen über Stunden festhält. Zudem ist momentan die Wahrscheinlichkeit, sich mit dem Corona-Virus anzustecken, extrem klein: zehnmal kleiner, als einen 5-er im Lotto zu haben, nämlich 1 zu 600 000. Mit anderen Worten: Die Auflösung einer Kundgebung mit mehr als 300 Teilnehmenden durch die Polizei bringt auch dem eigentlichen und ursprünglichen Ziel der Verordnung nichts. Wir können das Demo-Verbot ab 300 Personen nicht umsetzen, jedenfalls nicht vernünftig und nicht verhältnismässig. Ich möchte jedoch nicht falsch verstanden werden: Es handelt sich hier um eine Detailkritik. Der Bundesrat hat meiner Meinung nach mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Expertinnen und Experten sehr gute Arbeit geleistet. Ich anerkenne die Leistung, die dazu geführt hat, dass wir bisher glimpflich davongekommen sind. Ich finde es auch richtig und erfreulich, wie nun die Schweiz zurück in eine Art Normalität geführt wird. Ein Wort zur Demonstration vom Montag, 1. Juni. Die Situation hat einige Kritik provoziert. Uns allen ist das Bild präsent: Ein Polizeibeamter, der minutenlang auf dem Hals eines Schwarzen kniet. Die «New York Times» hat vor einigen Tagen eine Videorekonstruktion des Polizeieinsatzes veröffentlicht. Es sind Aufnahmen von Überwachungskameras, von Handyfilmen von Zeugen, von offiziellem Filmmaterial. Die Bruchstücke zeigen, wie die Aktion der vier beteiligten Polizisten für George Floyd tödlich endete. Floyd war beschuldigt worden, dass er Zigaretten mit einer gefälschten Banknote bezahlen wollte. Alle wissen, was der gewaltsame Tod des wehrlosen schwarzen Mannes landesweit auslöste. Innert Tagen erfasste eine Protestwelle ganz Amerika und gelangte auch nach Europa und zu uns. Überall wird zurzeit gegen Rassismus und Polizeigewalt demonstriert, so auch am Montag und am Dienstag in Zürich. Die Stadtpolizei Zürich hat korrekt erkannt, dass es unverhältnismässig gewesen wäre, eine friedliche, gewaltfreie Demo mit Zwangsmitteln aufzulösen. Natürlich hätte die Demonstration laut COVID-19-Verordnung theoretisch nicht stattfinden dürfen. Aber sie hat stattgefunden. Sie nicht aufzulösen, war der Situation angepasst und richtig. Man stelle sich vor: 1000

*Leute sitzen friedlich zusammen und gedenken George Floyd. Alle haben in dieser Situation das Bild des Polizisten im Kopf, der neun Minuten lang auf dem Hals eines wehrlosen Mannes kniet. Und dann kommt die Stadtpolizei mit Gewalt. Das ist undenkbar. Polizistinnen und Polizisten haben zurzeit eine schwierige Aufgabe. Der Kommandant und ich sind uns einig, dass es jetzt nicht darum geht, Bussen zu verteilen. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei haben die Aufgabe, die Leute darauf hinzuweisen, dass sie die Schutzmassnahmen beachten sollen und andere schützen müssen. Die Stadtpolizei hat in Sachen Corona nun viel mehr eine erzieherische statt eine repressive Rolle. Wenn Kritik von bürgerlicher Seite oder woher auch immer erfolgt, bin ich gelassen. Die Stadtpolizei hat das Richtige getan und hat die richtige Haltung. Ich nehme die Kritik deshalb gelassen entgegen. Bezüglich der Kritik an der Velo-Demonstration vom letzten Freitag: Wir sind daran, diesen Polizeieinsatz intern aufzuarbeiten. Am Freitag galt noch die 5-Personen-Regel, nicht die 30- oder 300-Personen-Regel. Das zeigt, wie verwirrend und wie schnell momentan alles abläuft. Seit Jahr und Tag hat die Stadtpolizei mit den Veranstaltern von Critical Mass ein gutes Einvernehmen. Jetzt wurde es einmal gestört. Ich werde alles dafür tun, dass der normale Zustand bald wieder hergestellt ist. Der Kommandant und ich werden uns mit den Veranstaltern der monatlichen Velo-Demo zusammensetzen und die Sache klären.*

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang mit den Demonstrationen am Wochenende.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang mit den Demonstrationen am Wochenende.

Markus Kunz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang mit den Demonstrationen am Wochenende.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang mit den Demonstrationen am Wochenende.

Martin Götzl (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Asylwesen in der Stadt Zürich.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Martin Götzl (SVP).

## **G e s c h ä f t e**

### **2540. 2020/197**

#### **Weisung vom 20.05.2020:**

**Postulat von Christine Seidler und Mario Mariani betreffend Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 2. Juni 2020 umstritten.

**Markus Kunz (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an**

die BeKo SLÖBA/V: Ich ändere meinen Antrag und beantrage Zuweisung an die Besondere Kommission SLÖBA/V. Ich habe dies bereits mit einem Mail sämtlichen Fraktionspräsidien angekündigt. Das Geschäft ist eine Angelegenheit der Stadtentwicklung. Mein erster Reflex war deshalb, es der SK HBD/SE zuzuweisen – SE steht für Stadtentwicklung. Es ist aber korrekter, wenn wir das Geschäft der BeKo SLÖBA/V zuweisen. Abklärungen haben ergeben, dass dies auch tatsächlich möglich ist. Das war mir zuvor nicht bekannt. Dafür entschuldige ich mich. Die Begründung bleibt dieselbe. Man könnte verschiedene Abschnitte aus dem kommunalen Richtplan zitieren, bei denen es um Thematiken wie diese geht. Im Bereich der Stadtgebiete mit Veränderungsprozessen heisst es, «relevante Akteurinnen und Akteure sowie die betroffene Quartierbevölkerung werden über die gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus in angemessener Weise in die Planungsprozesse einbezogen». Die partizipativen Geschäfte, um die es im Postulat geht, sind Gegenstand in der BeKo SLÖBA/V. Es ist in diesem Sinne vermutlich die korrekte Zuweisung. Im Übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wir in der Geschäftsordnung zwar über die Möglichkeit und Kompetenz verfügen, über solche Zuweisungen zu debattieren. Persönlich würde ich es allerdings mehr schätzen, wenn die Kommissionen, die kommissionsübergreifende Geschäfte behandeln, vermehrt zusammenarbeiten würden. Anhand der Protokolle habe ich den Eindruck, dass dies noch zu wenig geschieht.

**Natalie Eberle (AL)** stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK HBD/SE: Die AL beantragt, die Weisung der Spezialkommission HBD/SE zuzuweisen. Bei Partizipation im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung geht es letztendlich immer um Bauprojekte. Aus unserer Sicht soll die Einbindung der QuartierbewohnerInnen auch auf dieser Ebene stattfinden können. Deshalb ist aus unserer Sicht die Spezialkommission HBD/SE die richtige Kommission für die Behandlung dieses Geschäfts.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** Auch wir finden, dass man abwägen kann. Wir sind der Meinung, dass man das Geschäft der Spezialkommission HBD/SE zuweisen kann. Erstens: Inhaltlich gesehen geht es bei diesem Geschäft primär um Stadtentwicklung. Es enthält auch noch einige andere Inhalte. Der Fokus liegt aber klar bei der Stadtentwicklung. Zweitens: Die BeKo SLÖBA/V hat genügend Arbeit. Es handelt sich um eine besondere Kommission, die man nicht wie ständige Kommissionen mit zusätzlicher Arbeit belasten sollte. Unserer Meinung nach sollte das Geschäft der SK HBD/SE zugewiesen werden.

**Michael Schmid (FDP):** Wir unterstützen den Zuweisungsantrag des Stadtrats. Aus unserer Sicht ist das Präsidialdepartement in diesem Fall das federführende Departement. Es geht um Partizipationsprozesse. Inhaltlich stehen wir dem Vorstoss kritisch gegenüber. Die wichtigsten Partizipationsprozesse stellen aus unserer Sicht der Zürcher Gemeinderat und die Stimmbevölkerung dar. Wahlen und Abstimmungen sind dem Präsidialdepartement zugeordnet. Auch das spricht für die Beratung des Geschäfts durch die SK PRD/SSD. Zur Begründung der Grünen, die ausdrücklich auf einen Entwurf des Richtplans Bezug nimmt: Die FDP steht dem Richtplan insgesamt sehr kritisch gegenüber. Wenn man uns eine Zuweisung schmackhaft machen will, ist es nicht ratsam, diese mit dem Richtplanentwurf zu begründen.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	17 Stimmen
Antrag Markus Kunz (Grüne)	63 Stimmen
Antrag Natalie Eberle (AL)	<u>30 Stimmen</u>
Total	110 Stimmen
= absolutes Mehr	56 Stimmen

Damit ist dem Antrag von Markus Kunz (Grüne) zugestimmt.

Damit ist das Geschäft der BeKo SLÖBA/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2541. 2020/198**

**Weisung vom 20.05.2020:**

**Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 2. Juni 2020

**2542. 2020/199**

**Weisung vom 20.05.2020:**

**Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri-Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadinterne Überlassung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 2. Juni 2020

**2543. 2020/200**

**Weisung vom 20.05.2020:**

**Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022**

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 2. Juni 2020

**2544. 2020/201**

**Weisung vom 20.05.2020:**

**Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022**

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 2. Juni 2020

**2545. 2020/202**

**Weisung vom 20.05.2020:**

**Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen, Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024**

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 2. Juni 2020

**2546. 2020/204**

**Weisung vom 27.05.2020:**

**Finanzdepartement, Tertialberichte I/2020 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 2. Juni 2020

**2547. 2020/205**

**Weisung vom 20.05.2020:**

**Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision**

Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 2. Juni 2020

**2548. 2020/166**

**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.05.2020:**

**Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2549. 2020/179**

**Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.05.2020:**

**Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2550. 2020/180**

**Postulat von Zilla Roose (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 13.05.2020:  
Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2551. 2020/182**

**Postulat von Michael Schmid (FDP), Andreas Kirstein (AL) und 46 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:  
Verzicht auf das Gemeinderatsfest in dieser Legislaturperiode**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2552. 2020/185**

**Postulat von Alexander Brunner (FDP), Martin Bürki (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 13.05.2020:  
Vereinfachung und Beschleunigung der Bewilligungsvorschriften für die Veranstaltung von Quartierfesten ab Ende August für das Jahr 2020 im öffentlichen Raum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2553. 2020/186**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Stefan Urech (SVP) vom 13.05.2020:  
Evaluation betreffend Erreichen der Bildungsziele in der öffentlichen Sekundar-  
schule**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2554. 2020/189**

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:  
Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes  
und der Wirtschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2555. 2020/190**

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020:  
Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewer-  
be und die Wirtschaft**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2556. 2020/159**

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 06.05.2020:  
Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und  
Boulevardcafés auf öffentlichem Grund**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Stephan Iten (SVP) vom 3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2481/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

**2557. 2020/188**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 13.05.2020:  
Einsatz von möglichst vielen Geldern für die Entwicklungshilfe im Ausland für das lokale Gewerbe**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 3. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2480/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich nicht erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

**2558. 2020/203**

**(2019/324 – Weisung vom 10.07.2019)**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung, aufsichtsrechtliche Anzeige gegen den Beschluss des Gemeinderats, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Rekurs an den Regierungsrat**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2019 (GRB Nr. 1977) den Kaufvertrag betreffend die Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau bewilligt und den damit verbundenen Einnahmeverzicht infolge Schenkung aus dem Dispositiv gestrichen.

Der Stadtrat gelangte daraufhin mit Eingabe vom 18. Dezember 2019 mit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige an den Bezirksrat Zürich. Der Bezirksrat Zürich hob mit Beschluss vom 7. Mai 2020 (GE.2019.48/2.02.02) den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Dezember 2019 auf und weist den Gemeinderat an, über die Weisung 2019/324 im Sinne der Erwägungen in rechtskonformer Weise nochmals Beschluss zu fassen.

Kommissionsreferent:

**Markus Kunz (Grüne):** *Der Zürcher Gemeinderat hat am 4. Dezember 2019 den Verkauf einer städtischen Liegenschaft in Mettmenstetten bewilligt. Der Verkaufspreis enthielt eine Schenkung von 260 000 Franken, das heisst, einen entsprechenden Einnahmeverzicht. Dieser hätte entsprechend deklariert werden müssen. Entgegen dem Antrag des Stadtrats hat der Gemeinderat diesen damals gestrichen. Dies wurde bereits damals vom Minderheitssprecher der Kommission als rechtlich wenig haltbar bezeichnet. Der Stadtrat hat folgerichtig eine aufsichtsrechtliche Anzeige beim Bezirksrat Zürich eingereicht. Dieser hat mit Beschluss vom 7. Mai 2020 den Gemeinderatsbeschluss aufgehoben mit der Anweisung, dass der Gemeinderat über die Weisung 2019/324 – die ursprüngliche Verkaufsweisung – im Sinne der Erwägungen in rechtskonformer Weise nochmals Beschluss fassen solle. Es liege offensichtlich ein Einnahmeverzicht vor. Deshalb sei dieser auch im Gemeinderatsbeschluss zu deklarieren. Der Bezirksratsentscheid ist in seiner Aussage und Haltung absolut eindeutig. Auch das kurze Gutachten, das wir bei der Rechtskonsulentin des Gemeinderats eingeholt haben, ist eindeutig: Die*

*Wahrscheinlichkeit, dass der Regierungsrat – das ist die Rekursinstanz – den Verkauf zu diesem Preis nicht als Einnahmeverzicht deklarieren würde, sei als klein einzustufen. Zusätzlich würde die Gefahr bestehen, dass er feststellen würde, dass kein überwiegendes öffentliches Interesse bestehen würde und die Liegenschaft daher überhaupt nicht unter dem Verkehrswert verkauft werden dürfe. Von einer Anfechtung sei deshalb abzuraten. Das Büro des Gemeinderats beantragt, dementsprechend und gleichlautend auf einen Weiterzug an den Regierungsrat zu verzichten.*

Weitere Wortmeldung:

**Michael Schmid (FDP):** Die FDP-Fraktion unterstützt den einstimmigen Antrag des Büros und das Votum des Vorredners. Der Entscheid des Bezirksrats ist aus unserer Sicht sorgfältig begründet. Er differenziert sehr sauber. Es ist uns wichtig, diese Differenzierung nochmals festzuhalten. Gemäss Bezirksrat liegt ein Einnahmeverzicht vor, der im Dispositiv explizit beschlossen werden muss. Der Bezirksrat hat auch festgestellt, dass ein öffentliches Interesse am Verkauf an die Familie und zu diesem Preis zu bejahen ist. Im Geschäft insgesamt wurde somit die Gemeinderatsmehrheit gestützt. Eine weitere Feststellung des Bezirksrats: Inwiefern und in welcher Höhe privatrechtlich oder steuerrechtlich von einer Schenkung auszugehen ist, ist für die Bewilligung des Einnahmeverzichts nicht von Bedeutung. Die FDP ist nach wie vor der Meinung, dass weder die Käuferschaft erwartet hätte, dass sie eine Schenkung in Empfang nehmen kann, noch der Gemeinderat eine Schenkung aussprechen wollte. Es geht nun darum, dass wir die Feststellung des Bezirksrats akzeptieren, dass finanzrechtlich ein Einnahmeverzicht vorliegt und dass dies betragsmässig im Dispositiv festzuhalten ist.

Das Büro beantragt:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 7. Mai 2020 (GE.2019.48./2.02.02) betreffend Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderats Zürich vom 4. Dezember 2019 (GRB Nr. 1977) an den Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), 1. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), 2. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Davy Graf (SP), Stephan Iten (SVP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 7. Mai 2020 (GE.2019.48./2.02.02) betreffend Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderats Zürich vom 4. Dezember 2019 (GRB Nr. 1977) an den Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

2559. 2017/210

**Weisung vom 13.05.2020:**

**Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/210.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Die Motion verlangt einen Objektkredit für einen Kindergarten und eine Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel. Der Stadtrat hat damals um Umwandlung der Motion in ein Postulat gebeten. Der eine Grund war die Höhe des Objektkredits. Dieser müsste für eine Behandlung im Gemeinderat über 2 Millionen Franken liegen. Der Betrag wird aber vermutlich nicht über dieser Schwelle liegen. Der andere Grund war die Vorahnung, wegen der ich nun auch hier stehe. Die Frist für die Beantwortung der Motion läuft am 29. August 2020 ab. Wir beantragen eine Fristerstreckung um ein Jahr. Der Grund liegt darin, dass wir noch kein geeignetes Objekt gefunden haben. Die Stadt verfügt in jenem Gebiet keine eigenen Räume, die ihr gehören. Ein Bauprojekt für einen Kindergarten auf einem Grundstück, das man zuerst kaufen müsste, ist kaum realistisch. Deshalb steht faktisch nur eine Mietlösung im Vordergrund. Ähnlich sieht es im angrenzenden Quartier Alt-Wiedikon aus. Dort bemüht sich der Stadtrat seit längerem, zur Entlastung der Schulanlagen externe Lokale anzumieten. Das ist ein schwieriges Unterfangen in einem nach wie vor angespannten Liegenschaftenmarkt in Zürich. Wir haben den Suchperimeter erweitert. Das ist mehr, als die Motion verlangt. Trotz intensiver Bemühungen haben wir jedoch kein Objekt gefunden, das sich wirklich eignen würde. Die Gründe: Im Suchperimeter hat es sehr viel Stockwerkeigentum, Gewerbebauten, ältere Wohnhäuser. Da ist der Aussenraum, den man für einen Kindergarten benötigt, oft eine Knacknuss. Bei den wenigen Objekten, die in Frage kamen, scheiterten die Verhandlungen teilweise schon zu einem frühen Zeitpunkt aufgrund mangelnden Interesses der Vermieterschaft oder weil andere, flexiblere potentielle Mieter den Zuschlag erhalten haben. Momentan ist noch ein Objekt am Wolframplatz in Abklärung. Dort rechnen wir uns durchaus gute Chancen aus. Es sind aber noch einige bau- und nachbarrechtliche Fragen hängig. Die Suchbemühungen laufen intensiv weiter. Ich bin überzeugt, dass wir mittelfristig tatsächlich eine Chance sehen und einen geeigneten Ort finden werden, wo wir einen Kindergarten in diesem zugegebenermassen etwas leeren Fleck erstellen können und damit eine Lücke schliessen könnten. Deshalb bitte ich, dem Antrag auf Fristerstreckung zuzustimmen.*

**Roger Bartholdi (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Die SVP stellt einmal mehr den Antrag, die Fristerstreckung nicht zu gewähren. Wir stehen Fristerstreckungsanträgen grundsätzlich kritisch gegenüber. Die Fristen sind relativ lang. Wenn eine Motion überwiesen wird, hat der Stadtrat zwei Jahre Zeit, um diese umzusetzen. Stadtrat André Odermatt hat ausgeführt, dass der Stadtrat das Anliegen als Postulat entgegengenommen hätte. Der Gemeinderat lehnte die Umwandlung in ein Postulat explizit ab. Es war ein klarer Auftrag, dass man das Anliegen in zwei Jahren zu erfüllen hat. Die Fristen sind einzuhalten. Der Stadtrat möchte die Frist nun um 12 Monate verlängern. Wenn man die Antwort des Stadtrats liest, sieht es aber so aus, als ob auch in den nächsten 12 Monaten mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Lösung gefunden werden kann. Der Stadtrat sprach zwar von gewissen Chancen.*

*Es hört sich aber eher nach Jahren an, so dass der Kindergarten erst gegen 2023 bezogen werden könnte. Das ist für uns ungenügend. Wenn das Parlament einen Willen zeigt, muss man diesen auch umsetzen. Der Stadtrat hat den Suchradius bereits vergrössert. Wir können nicht beurteilen, wie die Verhandlungen bei den bisherigen Objekten geführt worden sind. Die Frage ist, ob sie schlecht geführt wurden und ob das dazu geführt hat, dass die Stadt nicht den Vorzug erhielt. Die Stadt ist für einen Vermieter grundsätzlich ein guter, verlässlicher Mieter. Für uns ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass man hier nicht zu einer Lösung gekommen ist. Wir lehnen den Fristerstreckungsantrag ab.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 77 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. August 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/210, von Gemeinderat Walter Angst (AL) und Gemeinderätin Isabel Garcia (GLP) vom 28. Juni 2017 betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, wird um zwölf Monate bis zum 29. August 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

**2560. 2015/340**

**Weisung vom 04.11.2015:**

**Motion von Marianne Dubs Früh und Michel Urben betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/292, von Marianne Dubs Früh und Michel Urben (beide SP) vom 11. Juli 2012 betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Hans Jörg Käppeli (SP):** *Das Quartier Affoltern boomt. Gleichzeitig ist es ungenügend mit dem ÖV erschlossen. Deshalb wird auch das Tram projektiert. Die S-Bahn nützt wenig, da der Bahnhof am Rand des Quartiers liegt. Die wichtige Buslinie 80 ist überlastet und erschliesst nur einen Teil des Quartiers. Es ist eine Tangentiallinie, die den Bahnhof Oerlikon erschliesst, aber nicht das Stadtzentrum. Deshalb stellen die Buslinien 32, 61 und 62 das Rückgrat der ÖV-Erschliessung des Quartiers dar. Sie decken den grössten Teil des Quartiers ab und verbinden es einerseits mit dem Stadtzentrum oder andererseits mit dem Bahnhof Oerlikon. Diese Linien sind jedoch überlastet, unpünktlich und*

verkehren sehr unregelmässig. Die Busse stehen im Stau. Unvorstellbar die Situation, wenn Personen, die momentan den ÖV benutzen, neu über den motorisierten Individualverkehr in die Stadt fahren würden. Das Tram wird bestenfalls in zehn Jahren tatsächlich fahren. Deshalb wurde 2012 eine Motion für durchgehende Busspuren in beide Richtungen zwischen Neu Affoltern und Holzerhurd eingereicht. Diese durchgehenden Busspuren hätten immerhin 15 Jahre genutzt werden können. Der Stadtrat lehnte damals die Motion ab und wollte das Anliegen lediglich als Postulat entgegennehmen. Was mit solchen Postulaten passiert, wissen wir. Die Motion wurde 2013 von einer Mehrheit des Gemeinderats überwiesen. Einige Tage nach Ablauf der Frist von 2 Jahren hat der Stadtrat die aktuelle Weisung vorgelegt. Er weigert sich weiterhin, durchgehende Busspuren zu erstellen und wollte die Motion abschreiben und vom Auftrag entbunden werden. Die Kernaussage des Berichts des Stadtrats lautet, dass es keine durchgehenden Busspuren braucht. Aber man hat eingestanden, dass Handlungsbedarf besteht. Es wurde darauf hingewiesen, dass gemäss Kantonsverfassung die Kapazität des MIV dabei nicht reduziert werden darf. Wichtig ist, dass nicht die ganze Strecke massgeblich ist. Es sind die Knoten. Damit diese besser funktionieren, machen Busspuren auf Teilabschnitten sehr wohl Sinn. Es wurden uns entsprechende Lösungsansätze präsentiert. Der MIV benötigt stadtauswärts zwei Spuren, stadteinwärts genügt eine. So haben wir die vierte Spur für Busspuren zur Verfügung. Dieser Weg scheint der Mehrheit plausibel. Es handelte sich dabei erst einmal um Vorschläge, die man prüfen wollte. Es bestand aber Konsens, dass man kein aufwendiges Projekt und keinen Landerwerb anstrebt. Vereinfacht gesagt ging es darum, die Markierungen zu ändern. Planung und Umsetzung hätten mindestens vier Jahre dauern sollen. Das ist für ein derart simples Projekt unverständlich lange. Die Baukosten hätten unter 2 Millionen Franken betragen und würden somit in der Kompetenz des Stadtrats liegen. Der Stadtrat hat die Vorschläge aber nur als Möglichkeiten bezeichnet. Er wollte sich nicht festlegen. Die Motion wollte er jedoch abschreiben und somit im Grunde nicht umsetzen. Dieses Vorgehen hat bei uns keine Mehrheit gefunden. Andreas Egli (FDP) schlug vor, die Beratung in der Kommission auszusetzen und dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, die Planung doch noch an die Hand zu nehmen. STR Filippo Leutenegger sicherte daraufhin zu, dass er den Auftrag nun doch umsetzen wolle. Im Sommer 2017 hätte er dann berichten wollen. Ein Jahr verging und es wurde erneut ohne jegliche Verbindlichkeit informiert. Die Planung hätte fortgeführt werden sollen, es hätte eine öffentliche Ausschreibung bis Ende Jahr geben sollen und es wurde eine Inbetriebnahme Ende 2018 versprochen. Auch dieser Zeitplan wurde nicht eingehalten. Im Sommer 2019 wurde dann endlich ein System mit Busspuren auf Teilabschnitten aufgestellt, das seit Ende 2019 nun umgesetzt wird. Zurzeit sind noch Abschlussarbeiten im Gang. Soweit bekannt funktioniert das System klaglos. Es muss aber noch lange dienen. Vom Tram ist noch nichts zu sehen. Nun müssen wir die Weisung abschliessen. Die SP ist bereit, die Motion abzuschreiben. Wir haben zwar ursprünglich durchgehende Busspuren verlangt und dieser Punkt wurde nicht erfüllt. Das Aufrechterhalten der Motion würde aber nichts bewirken. Konsequenterweise wollte die SP die beiden Wörter «als erledigt» im Dispoantrag 2 streichen. Die Mehrheit der Kommission hat dies unterstützt. Der bereinigte Dispopunkt 2 wurde anschliessend einstimmig unterstützt. Es bleibt noch der Dispopunkt 1, der sich auf den Bericht bezieht. Der Bericht ist mittlerweile viereinhalb Jahre alt. Er diente allein dazu, die Abschreibung zu begründen, es sind aber keine Verbindlichkeiten enthalten. Es gab in der SP Stimmen, die den Bericht zurückweisen wollten. Wir haben aber auf eine weitere Runde verzichtet. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Kenntnisaufnahme zu. Weil an der Wehntalerstrasse noch gewisse Unzulänglichkeiten bestehen, wird die SP im darauffolgenden Traktandum ein Postulat begründen, das zum Inhalt hat, dass man Informationen dazu erhalten will, ob die Busspuren gut funktionieren oder ob allenfalls nachgebessert werden muss.

Kommissionsminderheit:

**Stephan Iten (SVP):** Die Busspur ist seit 2012 ein Thema. Heute, 2020, kommen wir zu einem Bericht oder zum Abschluss des Berichts. Dass das so lange dauert, hat seinen Grund. Die Umsetzung der utopischen Busspur ist nicht einfach. Es handelt sich um eine wichtige Verkehrsachse, die Arbeiter und Personen nach Zürich bringt, die hier arbeiten. Sie ist ein wichtiger Zubringer. Es gibt viel Werkverkehr auf dieser Strasse. Umgekehrt muss der ganze Verkehr danach auch wieder aus Zürich abgeführt werden. Die Strecke ist nicht geeignet für eine Busspur. Wir haben uns von Anfang an gegen die Motion und auch gegen ein allfälliges Postulat gewehrt. Der erwähnte Verkehr muss fließend in die Stadt und wieder aus der Stadt hinaus geführt werden können. Zum Zeitverlust der Buslinie 32: Der Bus verliert seine Pünktlichkeit nur in einem geringen Masse auf der Wehntalerstrasse. Er verliert sie hauptsächlich auf anderen Strecken wie etwa im Langstrassenquartier. Zudem handelt es sich bei der Wehntalerstrasse um eine überkommunale Strasse, auf der kein Kapazitätsabbau vorgenommen werden darf. Dies ist in Artikel 104 der Kantonsverfassung verankert: «Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr.» Auch wenn die linksorientierte Stadt den Eindruck hat, sie wolle davon nichts wissen, muss sie sich daran halten. Der Haken liegt bei der Kapazitätsreduktion. Ich habe in der Kommission eine Überprüfung dieses Themas verlangt. Alle haben sich gewehrt. Nachträglich habe ich erfahren, dass die Stadt dem Kanton glaubhaft versichern konnte, dass es zu keiner Kapazitätsreduktion kommen wird. Es ist unerklärlich, wie die Stadt das behaupten konnte, wenn sie keine Kapazitätsüberprüfung gemacht hat. Mittlerweile ist ersichtlich, welche Konsequenzen die Busspur hat: In den Morgenstunden besteht stadteinwärts bis nach Regensdorf Stau, weil wir stadteinwärts zugunsten der Busspur eine Spur abgebaut haben. Am Feierabend haben wir stadtauswärts neu grosse Stauentwicklungen bis nach Neu-Affoltern. Die Einmündung der Binzmühlestrasse in die Wehntalerstrasse ist aufgrund der Busspur komplett überlastet. Ich frage mich, wie man der Busspur je zustimmen konnte. Spätestens der Kanton hätte dies nicht bewilligen dürfen. Der damalige Stadtgenieur sagte, man könne mit den Markierungen der zwei Busspuren starten, sobald man das Einverständnis des Kantons habe, es sei keine grosse Sache. Es brauche ein wenig Farbe für die Markierungen, ein bis zwei Fussgängerinseln müssten umgebaut werden. Der Kanton gab sein Einverständnis. Nun sehen wir, was passiert ist. Man hätte zuerst die alte Farbe wegfräsen müssen. Für die Busspur hätte man die neue Linie anfräsen und diese dann mit gelber Farbe auffüllen müssen. Seit dort die neuen Markierungen bestehen, ist es für alle Verkehrsteilnehmer sehr unübersichtlich geworden. Um stadtauswärts Platz für die Busspur schaffen zu können, wurde eine stadteinwärts führende Spur abgebaut. Wir haben dort eine Kurve drin, die nicht einem normalen Verkehrskonzept entspricht. Als Verkehrsteilnehmer ist man völlig überfordert, wie die Verkehrsführung gedacht ist. Bei Dunkelheit und Regen ist die Farbe auf dem Boden nicht sichtbar. Man weiss nicht mehr, ob man auf der Fahrspur oder auf der Busspur ist. Es wurde gesagt, dass dies noch ausgebessert wird. Ich bezweifle, dass man eine derart demolierte Strasse verbessern kann. Zu den Fussgängerinseln: Die neue Fussgängerinsel auf der Glaubtenkreuzung wurde sinnlos überdimensioniert. Man hat wieder eine Möglichkeit gefunden, dort noch etwas Strassenraum einzuschränken. Mehr Fussgängerverkehr haben wir nun durch die Busspur auch nicht, als dass man die Insel derart hätte vergrössern müssen. Die Busspur ist ein Fehlkonstrukt. Die SVP hat stets davor gewarnt und hatte auch diesmal recht. Aus dem gleichen Grund, wie wir damals den Vorstoss abgelehnt haben, nehmen wir nun auch den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Die Linken und Grünen finden einen Stau natürlich gut. Sie haben ihr Ziel nun teilweise erreicht. Sie wollen aber vermutlich noch mehr Stau. Deshalb beharren sie auf der Maximalforderung der komplett durchgehenden Busspur und wollen die Motion nicht als

erledigt abschreiben. Wir hingegen sind der Meinung, dass mehr Busspur gar nicht mehr möglich ist. Dass nun einige Parteien die Motion nicht als erledigt abschreiben wollen, zeigt einmal mehr, wie uneinsichtig und stur sie sind. Nur weil sie die Mehrheit haben, denken sie, sie könnten tun, was sie wollen. Sie denken, sie stehen über dem Kanton oder teilweise sogar über dem Bund. Zwei komplett durchgehende Busspuren sind schlicht nicht möglich. Das gilt es zu akzeptieren. Der Stadtrat schreibt in seinem Bericht: «Die Umnutzung von je einer Fahrspur führt insbesondere stadtauswärts zu einem Verlust der Leistungsfähigkeit für den MIV mit erheblichen Auswirkungen auf das städtische Netz. Dadurch kann die Achse ihre übergeordnete Funktion nicht mehr zuverlässig erfüllen. Zudem widerspricht die Kapazitätsreduktion den Anforderungen des Kantons und ist nicht genehmigungsfähig.» Hätte man eine Kapazitätsüberprüfung gemacht, wäre nicht einmal der Abbau der einen Spur genehmigungsfähig gewesen. Man sollte zufrieden sein mit dem, was man hat, und die Motion als erledigt abschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** Mit dem Abschreiben der Motion nimmt eine lange Geschichte ein gutes und versöhnliches Ende. Wir sehen, dass es funktioniert, wenn auch mit einer kleinen Ausnahme: Das Velo ging bei den Busspuren vergessen. Wenn man die Busspuren noch mit einem Velozeichen ergänzen würde, wäre auch das letzte Problem an der Wehntalerstrasse zumindest für die nächsten vier bis fünf Jahre gelöst. Die Wehntalerstrasse ist ein Provisorium. Das Tram Affoltern muss rasch geplant werden. Das Tram soll eine grosse Veränderung bringen und das Quartier Affoltern besser erschliessen. Das ist auch der Grund, warum wir das Folgepostulat ablehnen. Wir wollen das Provisorium so belassen, wie es ist, mit der Erstellung des Trams Affoltern vorwärts machen und uns nicht weiter mit der Vergangenheitsbewältigung der durchgehenden Busspuren befassen. Der Kapazitätsbeweis wurde erbracht. Der Kanton hat es geprüft. Das bezieht sich auf die jetzigen Busspuren. Wenn der Kanton hier etwas strafbar genehmigt hätte, ohne den Kapazitätsbeweis erhalten zu haben, kann die SVP eine Aufsichtsbeschwerde einreichen und den Regierungsrat anzeigen, dass er seine Arbeit nicht gut mache und die Verfassung nicht respektiere. So weit sollte man aber nicht gehen. Wir müssen uns diesbezüglich vermutlich auch keine Sorgen machen. Die Regierungsrätin war selber an der entsprechenden Verfassungsänderung beteiligt und wird diese nun kaum nicht respektieren oder nicht nutzen. Wenn die Stadt es schafft, den Kapazitätsbeweis zu erbringen, und der Kanton alles genehmigt, kann man zur Kenntnis nehmen, dass die Kapazität erhalten bleibt. Dass es stadteinwärts zu Stau kommt, liegt am Tropfenzählersystem. Das System am Ortseingang sorgt dafür, dass man sich mit dem Auto zu den Hauptverkehrszeiten in der Innenstadt überhaupt noch fortbewegen kann. Sonst würden sich in der Innenstadt viel zu viele Fahrzeuge bewegen. Zur Aussage bezüglich der Fussgängerinsel: Die Fussgängerinsel ist normgerecht und schon fast schmal. Der Kanton fordert das in seinen Unterlagen. Völlig ausser Acht gelassen hat Stephan Iten (SVP) zudem die Buslinien 61 und 62. Diese haben ebenfalls sehr viel Verspätung. Zusammen mit der Linie 31 erschliessen sie das Quartier, bis die Erschliessung in fünf Jahren hoffentlich durch das Tram Affoltern erfolgen wird.

**Andreas Egli (FDP):** Ob man das Postulat als erledigt abschreibt oder nicht: Entscheidend ist, dass es abgeschrieben wird. Die Geschichte an der Wehntalerstrasse brauchte tatsächlich einige Zeit. Es ging länger, als man es sich ursprünglich möglicherweise erhoffte. Es war aber auch innerhalb der Kommission immer unbestritten, dass es den einen oder anderen Knackpunkt gibt, der etwas komplizierter ist, als es sich Einzelne bei dieser Linie vorgestellt haben. Wenn wir das Resultat betrachten, sieht dies die SVP zwar vielleicht anders. Aber die anderen Parteien sind durchaus der Meinung, dass die Situation leidlich gelöst wurde und dass insgesamt ein Resultat vorliegt, das einigermaßen funktioniert. Man kann mit dieser Lösung insgesamt zufrieden sein. Es ist eine Lö-

*sung, die den ÖV dort, wo es möglich ist, priorisiert, und die dem ÖV ermöglicht, rasch vorwärts zu kommen und gleichzeitig den MIV nicht unnötig einschränkt. Man könnte tatsächlich an einen oder anderen Ort die Signalisation noch etwas besser gestalten und klarer signalisieren für jene Situationen, in denen es regnet und man die Fahrspuren nicht deutlich erkennen kann. Aber insgesamt kann man mit dem Projekt zufrieden sein und dahinterstehen. Wir freuen uns, wenn es funktioniert, und unter Umständen kann man auch länger Freude daran haben. Man darf nämlich berechnete Zweifel daran haben, ob das Tram Affoltern in den nächsten fünf Jahren wirklich kommen wird. Deshalb sagen wir Ja zum vorliegenden Projekt und zur Abschreibung.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2012/292, von Marianne Dubs Früh und Michel Urben (beide SP) vom 11. Juli 2012 betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd wird als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Derek Richter (SVP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)  
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/292, von Marianne Dubs Früh und Michel Urben (beide SP) vom 11. Juli 2012 betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juni 2020

**2561. 2020/164**

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Michel Urben (SP) vom 06.05.2020:  
Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten  
Busspuren auf Teilabschnitten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2562. 2020/48

**Weisung vom 05.02.2020:**

**Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung, Beiträge ab 2021**

Antrag des Stadtrats

Der Pro Senectute Kanton Zürich wird ab 2021 ein jährlich wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 2 041 465.– für den Treuhanddienst, die Rentenverwaltung und die Sozialberatung bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Roger-Paul Speck (SP):** *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat jährliche leistungsabhängige Beiträge für die Stiftung Pro Senectute in der Gesamthöhe von maximal 2 Millionen Franken. Weil der Beitrag über einer Million Franken liegt, wird es im Herbst eine Volksabstimmung geben. Die Stadt ist verpflichtet, Unterstützung für arme und bedürftige Menschen gemäss Sozialhilfegesetz anzubieten. Die drei Leistungen Treuhanddienste, Rentenverwaltung und Sozialberatung werden von der Stadt seit über zwanzig Jahren bei der Pro Senectute eingekauft. Die Stadt finanziert den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung ausschliesslich für Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV mit Wohnsitz in der Stadt Zürich. Die Zahl der BezügerInnen von Zusatzleistungen steigt weiter an und wird auch künftig weiter zunehmen. Allgemein sind die Leistungen von Sozialberatung, Treuhanddienst und Rentenverwaltung eng miteinander verknüpft. Die Sozialberatung wird neu definiert und wird vom Sozialdepartement neu mitfinanziert. Warum braucht es nun insgesamt deutlich mehr Geld? Wir haben im Dezember 2019 im Rat eine Übergangswweisung behandelt und verabschiedet. Dort ging es um eine knappe Million. Der Gemeinderat konnte diesen Betrag selber bewilligen. Da es nun um 2 Millionen Franken geht, muss dieser Betrag vom Volk bewilligt werden. Die Gründe, warum man mehr Geld sprechen muss: Wir haben eine steigende Lebenserwartung. Die Stadt hat mehr Einwohnerinnen und Einwohner. Die Altersstruktur verändert sich. Wir werden im Schnitt älter. Wir haben eine verlängerte Wohnselbstständigkeit und können länger in der eigenen Wohnung bleiben. Alles wird digitalisiert. Im hohen Alter stellt dies für einige Generationen eine Überforderung dar. Zudem sind Einsamkeit und Isolierung gerade in einer grösseren Stadt wie Zürich eine Tatsache. Kommt dazu, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen die Finanzierungsspielregeln ändern wird. Es zahlt neu höchstens nur noch 50 % an die Leistungen, die es bisher finanziert hat. Die Pro Senectute Zürich erhält allein deswegen rund eine Million Franken weniger pro Jahr. Auch hier muss die Stadt einspringen. Neu soll ab 2021 die Sozialberatung separat ausgewiesen und mitfinanziert werden. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Leute immer mehr Beratung und Hilfe durch Treuhanddienste und Rentenverwaltung benötigen, und dass der Bund weniger bezahlt. Die Pro Senectute beobachtet bei ihren Ratsuchenden eine Zunahme von psychischen Erkrankungen. Die wichtigsten Themen waren wie in den Vorjahren die Finanzen und das Wohnen. Zur Sozialberatung: Die Beratungen sind für Menschen ab 60 Jahren, die in der Stadt wohnen, kostenlos. Fallabhängig werden auch die Angehörigen oder nahe Bezugspersonen mit einbezogen in die Beratung. 2018 waren es 2027 Personen bzw. die Pro Senectute hat 7866 Beratungsstunden angeboten. Die Sozialberatung, die oftmals der Rentenverwaltung oder dem Treuhanddienst vorgelagert ist, befasst sich mit einem breiten Strauss an Themen, so etwa Gesundheitsthemen, Lebensgestaltung, Todesfälle, persönliche Krisen, Pensionierungen, Partnerschaft, Einsamkeit, Fragen zum Wohnen, rechtliche Fragen, Vorsorgeaufträge und so weiter. Bei den Finanzen geht es meistens um Sozialversicherungen, Krankenkassen, Geltendmachung von Ansprüchen, Vermittlung von finan-*

*ziellen Hilfen, Budgetberatung. Auch in der Sozialberatung melden sich immer mehr Personen an. Die Kommission hält das Leistungspaket der Pro Senectute insgesamt für notwendig. Wir befürworten die Erhöhung auf zwei Millionen Franken pro Jahr. Durch den Treuhanddienst, die Sozialberatung und die Rentenverwaltung kann die Selbständigkeit von älteren Menschen verlängert werden. Sie können länger zu Hause leben. Kostenintensive Heimeintritte können so verzögert werden. Die Gefahr einer finanziellen Notlage verringert sich. Die Beratungen sind professionell, wichtig, gut vernetzt und teilweise kostenlos. Städtische und private Angebote für ältere Personen ergänzen sich sehr gut. Unter anderem werden so die Sozialen Dienste und die KESB entlastet. Das Amt für Zusatzleistungen profitiert von guten Unterlagen, die gut aufbereitet sind, und kompetenten GesprächspartnerInnen. Das Angebot der Pro Senectute ist bewährt, solid und ausgewiesen. Es ist ein erhöhter Bedarf da in der Stadt für Menschen ab 60 beziehungsweise ab dem Rentenalter. Vor allem geht es bei der Leistungsfinanzierung um Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen und somit um Leute, die bereits mit knappen Mitteln leben müssen, und die die Dienstleistungen und das Geld brauchen, damit sie nicht in die absolute Armut geraten. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Zustimmung zur Weisung und im Herbst eine Annahme an der Urne.*

#### Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne), Johann Widmer (SVP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Pro Senectute Kanton Zürich wird ab 2021 ein jährlich wiederkehrender, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 2 041 465.– für den Treuhanddienst, die Rentenverwaltung und die Sozialberatung bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juni 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

#### **2563. 2019/551**

#### **Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.12.2019: Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

**Andrea Leitner Verhoeven (AL)** begründet die Dringliche Motion (vergleiche Be-

schluss-Nr. 2027/2019): *Wir fordern eine Registrierungspflicht für Anbieter von Business Apartments, Serviced Apartments und touristischen Beherbergungen. In vielen Ländern wurde eine solche Pflicht bereits in vielen Städten eingeführt. Es ist ein wichtiges Puzzleteil, um Wohnungen vor allem für die ansässige Bevölkerung und nicht für Kurzzeitvermietungsangebote über Airbnb und Co. zu verwenden. Anfang Jahr haben wir im Gemeinderat den Bericht von Fahrländer und Partner Raumentwicklung zur Zürcher Zweitwohnungssituation behandelt und auch den dazugehörigen Massnahmenplan geprüft. Eine Mehrheit des Gemeinderats hat sich für zwei aneinandergeschaltete und gemäss Fahrländer auf kommunaler Ebene umsetzbare Massnahmen für Zürich entschieden. Die erste Massnahme ist die BZO-Teilrevision, die neu festlegt, dass «Hotelnutzungen, gewerblich kommerziell genutzte Zweitwohnungen sowie dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht dem Wohnanteil anzurechnen sind». Bestehende Hotelnutzungen sind davon ausgenommen. Gemäss dem Hochbaudepartement wird bis Ende Jahr ein Gesetzesentwurf dazu vorliegen. Die nun vorgeschlagene Registrierungspflicht macht nur im Kontext dieser BZO-Teilrevision Sinn. Das gilt auch vice versa. Das heisst, die beiden Massnahmen bedingen sich gegenseitig, wenn sie den Schutz von sogenannten Erstwohnungen garantieren sollen. Sie lassen sich planerisch und juristisch nur umsetzen, wenn sie materiell koordiniert sind. Das wurde uns im Fahrländer-Bericht und auch während unseren Gesprächen in der Kommission mit der Verwaltung so vermittelt. Der Stadtrat muss sich unter Umständen auch beim Kanton dafür einsetzen. Die wirtschaftsliberale Ratsseite und der Stadtrat waren im Januar der Ansicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt, um der Parahotellerie Grenzen zu setzen, und haben sich dabei auf besagten Bericht gestützt. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der Bericht von einer Zweitwohnungsvermutung ausgeht. Die Datenlage ist nach wie vor nicht klar. Die Verfasser des Berichts haben auch unter der Prämisse gearbeitet, dass wirtschaftliche und touristische Interessen den Bedürfnissen der wohnenden Bevölkerung gleichgestellt sind. Von daher hat vielleicht eine gewisse Abschwächung stattgefunden. In der Zwischenzeit ist nun die Studie der HotellerieSuisse erschienen, die den Hotelboom im Raum Zürich bestätigt. 1000 neue Serviced Apartments bis 2022 und eine Verdoppelung der Airbnb-Privatwohnungen. Wenn AnbieterInnen von Parahotellerie-Angeboten ihre Wohnungsumnutzungen nicht melden müssen, bleibt die Datenlage auch für zukünftige Berichte nicht zuverlässig. Die Zweitwohnungsvermutung bleibt bestehen und der Stadtrat unterschätzt die Probleme weiterhin, handelt nicht, setzt sich beim Kanton nicht für die Stadt ein. Es ist uns wichtig, nochmals zu betonen, dass die präsentierte Motion nun einen materiellen Zusammenhang mit der BZO-Teilrevision aufweist. In diesem Kontext steht unsere Motionsforderung. Es geht auch darum, Transparenz in den Parahotellerie-Dschungel zu bringen. Deshalb fordern wir eine Registrierungspflicht. Vielleicht wird diese dann einen anderen Namen tragen als Registrierungspflicht oder Meldepflicht. In unserer Begründung haben wir Möglichkeiten aufgezeigt. Wir werden in einem später folgenden Votum noch genauer darauf eingehen, wie man die Registrierungspflicht unbürokratisch und effizient umsetzen könnte. Es existiert alles schon, wir müssen es einfach noch auf unsere Verhältnisse anpassen. Die Stadt muss das Rad nicht neu erfinden, aber sie soll ein Tool haben, um realistischere Daten zu generieren und um so mehr Kontrolle und einen besseren Einblick in unsere Stadtquartiere zu erhalten. Wir werden zum Beispiel mehr darüber erfahren, in welchen Stadtgebieten der Hotelleriemarkt gesättigt ist oder wo Pensionen eine Bereicherung sein sollen. Das hat mit aktiver Stadtplanung zu tun. Stichworte wie Verdichtung, gute Durchmischung, «Stadt für alle» bleiben lediglich Worthülsen, wenn sich in einem Quartier nur noch luftige Business Apartments oder leer stehende Ferienresidenzen befinden. Die Stadt hat bereits eine Chance vergeben, indem sie das Geschäft zur Behandlung an das Sicherheitsdepartement delegiert hat. Das ist schade. Das Sicherheitsdepartement hat das Geschäft abgelehnt, was teilweise auch verständlich ist. Das Thema der Meldepflicht sollte in diesem Zusammenhang unserer Ansicht nach im Hochbaudepartement und*

nicht im Sicherheitsdepartement behandelt werden. Es könnte zum Beispiel dem Amt für Baubewilligung zugeteilt werden. Es geht darum, die Stadtentwicklung leiten zu können. Es geht darum, dass das Hochbaudepartement mit den Liegenschaftenspieler Vereinbarungen trifft, wie verlässliche Daten gemeldet werden können. Das geht unter Umständen auch mit Eigenverantwortung und mit Selbstkontrolle. Die Motion wird so oder so überwiesen werden. Deshalb erwarten wir einen konstruktiven Vorschlag. Der Stadtrat hat begründet, warum er die Motion ablehnt. Wir sind einverstanden mit dem Argument, dass die Registrierungspflicht wahrscheinlich nicht in das kommunale Polizeirecht gehört. Es geht weniger um öffentliche Ruhe und Ordnung, sondern vielmehr um die Gewährleistung von anderen öffentlichen, nicht polizeilichen Interessen. Dazu gehören zum Beispiel boden- und sozialpolitische Interessen wie etwa die Bekämpfung von Wohnungsnot oder die Verhinderung von Immobilienspekulation.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** Mit der Motion soll eine Registrierungspflicht für Wohnraum eingeführt werden, der für Tourismus und Business Apartments genutzt wird. Mit der verlangten Registrierung soll eine Abklärung möglich sein, ob eine Nutzung im Einklang mit den bau- und nutzungsrechtlichen Vorgaben steht. Baurechtlich gibt es keinen Unterschied zwischen dem sogenannten normalen Wohnen einerseits und Airbnb-Wohnungen, Business Apartments oder Hotels andererseits. Entsprechend zählen die Nutzungen zonenrechtlich zum Wohnanteil. Eine Registrierungspflicht hätte somit momentan einen rein statistischen Wert. Die rechtlichen Abklärungen haben zu zwei Erkenntnissen geführt. Erstens gibt es keine Rechtsgrundlagen, die eine solche Registrierung erlauben würden. Zweitens sind auch keine kommunalen Kompetenzen vorhanden, die die Schaffung einer solchen Registrierungspflicht erlauben würden. Das heisst im Detail: Gemäss Paragraph 21 Absatz 4 des Polizeigesetzes sind Beherbergungsbetriebe verpflichtet, eine Gästekontrolle zu führen und Meldescheine auszustellen. Diese Pflicht besteht sowohl für Hotels als auch für Airbnb-Wohnungen. Diese Meldepflicht dient aber ausschliesslich der Durchsetzung des Ausländerrechts, der Strafverfolgung und der polizeilichen Gefahrenabwehr. Es geht einzig um die polizeiliche Kontrolle der an- und abreisenden Gäste und nicht um eine Kontrolle von Anbietenden von Beherbergungsflächen beziehungsweise einer Kontrolle der Nutzung der entsprechenden Beherbergungsflächen. Die Gewährleistung eines anderen öffentlichen, nicht polizeilichen Interesses wie etwa das boden- und sozialpolitische Interesse zur Bekämpfung der Wohnungsnot oder der Verhinderung von Immobilienspekulation ist nicht der Zweck der polizeilichen Gästekontrolle und kann deshalb auch nicht für dieses Anliegen verwendet werden. Es besteht keine rechtliche Grundlage, die es uns erlauben würde, eine Registrierungspflicht einzuführen. Grundsätzlich sind Vermietung von Beherbergungsflächen und kommerzielle Aufnahme von Gästen in Wohnungen in der Bundesverfassung durch die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit geschützt. Dafür sind die bundesrechtlichen Normen des Obligationenrechts anwendbar, das keine besondere Registrierungspflicht für die Anbietenden von diesen Beherbergungsflächen vorsieht. Kantone und Gemeinden können in diesem Zusammenhang keine weitergehenden zivilrechtliche Normen erlassen. Der Kanton Zürich hat den Bereich des Gastgewerbes mit dem kantonalen Gastgewerbegesetz abschliessend geregelt. Für die gewerbmässige Beherbergung von Gästen gibt es keine Patentpflicht. Dies gilt für die Führung eines Hotels, eines Airbnbs oder auch für die Vermietung eines Business Apartments. Die Gemeinden können in diesem Bereich keine weitergehenden Normen wie beispielsweise eine Registrierungspflicht erlassen. Im Bereich des Planungs- und Baurechts sind die politischen Gemeinden unter anderem für die Bau- und Zonenordnung zuständig. Das kantonale Recht kennt aber keine Registrierungspflicht für bestimmte Grundstücknutzungen. Deshalb

*kann auch keine gesetzliche Grundlage in der kommunalen Bau- und Zonenordnung eingeführt werden. Schliesslich gibt es noch den Bereich des Meldewesens und des Einwohnerregisters. Allerdings gibt es auch hier keine Gemeindeautonomie für kommunale Regelungen, die eine besondere Registrierung für Anbietende von Beherbergungsflächen erlauben würde. Gerne möchte ich in diesem Zusammenhang an die Aufträge des Gemeinderats erinnern, die er am 8. Januar 2020 im Zusammenhang mit der Umsetzung der BZO-Motion Scherr betreffend Anrechnung an Wohnanteil beschlossen hat. Der Stadtrat wurde beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision der BZO zu unterbreiten mit dem Zweck, dass Hotelnutzungen, gewerbliche, kommerziell genutzte Zweitwohnungen, sowie dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht dem Wohnanteil anzurechnen sind. Von dieser Regelung erfasst werden sollen Business Apartments und auch Wohnungen, sofern diese regelmässig und gewerbemässig jeweils unter drei Monaten zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel ist, Erstwohnungen in Wohnhäusern im Umfang der Wohnanteilspflicht zu schützen. Der Stadtrat hat zudem den Auftrag, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision des Zonenplans zu unterbreiten, in der Gebiete ausgeschieden werden sollen, in denen bestehende Hotelnutzungen auf die Wohnanteilsflächen angerechnet werden dürfen. Zusammenfassend: Es gibt keine kommunale Zuständigkeit zur Einführung einer besonderen Registrierungspflicht für Anbietende von touristischen Beherbergungsflächen oder Business Apartments. Zudem wurde mit der Motion Scherr bereits eine Teilrevision der BZO aufgegleist, wonach gewerblich genutzte Zweitwohnungen und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen künftig nicht mehr dem Wohnanteil anzurechnen sind. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** *Gemäss einem Bericht der Stadt Zürich von 2017 gab es Ende September 2016 in Zürich 2400 Apartment-Wohnungen. Im Bericht wird auch beleuchtet, dass der heutige Arbeitsmarkt zunehmend Mobilität und Flexibilität verlangt. Es handelt sich mehrheitlich um kleine Zimmer mit mehrheitlich jüngeren Mietern aus einem internationalen Umfeld. Die Fluktuation ist sehr hoch. Die Service-Levels in den Apartments sind sehr unterschiedlich. Die Bandbreite reicht vom Bereich 5-Stern-Hotellerie bis zum 0.5-Stern-Bereich in einem Apartment für 60 Franken pro Tag. Die Motivation, warum jemand ein Apartment mietet, ist sehr unterschiedlich. Es kann eine juristische Person sein, aber auch eine natürliche Person. Man möchte damit lange Arbeitswege, Pendeln oder Stau vermeiden. Teilweise kommen die Leute sogar aus Übersee. Das ist sehr individuell. Es können Studienaufträge oder Projektarbeiten sein, die die Leute nach Zürich führen. Es ist alles juristisch fundiert. Es bestehen privatwirtschaftliche Verträge zwischen Inhaber, Vermieter und Mieter. STR Karin Rykart hat bereits erwähnt, dass bei einer Mietdauer von bis zu drei Monaten keine Registrierung nötig ist. Die Nachfrage ist nachgewiesen. Uns ist schleierhaft, woher die Motivation der Motionäre kommt und wo sie die Problematik sehen. Ob eine Zweitwohnung nun leer oder vermietet ist: Es ist ein privatrechtlicher Vertrag zustande gekommen. Die Anzahl an günstigen, schönen Wohnungen in Zürich ist tatsächlich knapp. Im Moment gibt es allerdings über 1000 freie Wohneinheiten auf dem Platz Zürich. Es ist leider Tatsache, dass viele davon im teuren Bereich angesiedelt sind. Die Gründe dafür haben wir mit der Annahme der Personenfreizügigkeit selber geschaffen. Die Personenfreizügigkeit ist die Ursache, dass Leute, die schon immer hier gewohnt haben und umziehen müssen, keinen günstigen Wohnraum mehr in der Stadt finden. Am 27. September 2020 haben wir die Möglichkeit, diesen Fehler zu korrigieren. Wir sehen aber auch in anderen Städten, was die Auswirkungen der Überbevölkerung und der Planwirtschaft mit sich bringen. Man hat es auch in der DDR gesehen, wo alles durchreglementiert und durchregistriert war. Dadurch wurde*

*keine einzige Wohnung geschaffen. Berlin hat heute einen Mietzins-Deckel. Das ist der beste Weg, um Wohnraum zu vernichten. Gebäude verfallen, Inhaber investieren nicht mehr. Sie investieren zum Beispiel auch nicht mehr in energetische Massnahmen. Man hat ein Bürokratiemonster geschaffen. Der Stadtrat hat in einer ungewöhnlich umfassenden juristischen Begründung seine Gründe für die Ablehnung der Motion dargelegt. Er hat dabei vor allem die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit in der Bundesverfassung referenziert. Es gibt übergeordnetes Recht. Es gilt nicht das Recht der Verhältnismässigkeit. Wir haben Wirtschaftsfreiheit. Das gilt auch in diesem Fall. Die SVP lehnt die Motion ab.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Das Thema der Business Apartments haben wir im Gemeinderat vor nicht langer Zeit ausgiebig diskutiert. Die nun vorliegende Motion ist im Rahmen der damaligen Beratung der facettenreichen Motion von Niklaus Scherr entstanden. Neu ist die Kompetenzverschiebung in der Beantwortung vom Hochbaudepartement ins Sicherheitsdepartement. Eines vorab: Die Grünliberalen haben den Weg, der in der nun vorliegenden Motion vorgeschlagen wird, auch als Diskussionsgrundlage für einen allfälligen Dispoänderungsantrag bei der Weisung 2018/132 zur Motion Scherr eingebracht. Dies, weil damals die Forderung im Raum stand, dass man eine Bewilligungspflicht einführt. Wir Grünliberalen fanden, eine Registrierungspflicht würde auch genügen, um das allfällige Ungleichgewicht zwischen Wohnungsnutzung im klassischen Sinne und hotelähnlichen Business Apartments ausbalancieren zu können. Im Grundsatz haben wir deshalb durchaus viel Sympathie für den Vorstoss. Wir haben aber bereits in der Kommissionsberatung erfahren, dass die rechtliche Grundlage für eine solche Registrierungspflicht nicht existiert. In der Antwort des Stadtrats auf die vorliegende Motion wird die fehlende Gesetzesgrundlage nochmals ausführlich dargelegt. Die Erläuterungen scheinen uns nicht abwegig. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab. Es wurde nun argumentiert, das Sicherheitsdepartement sei der falsche Ort für die Behandlung des Themas. Wenn es im Hochbau geblieben wäre, wäre es machbar. Wir sehen das anders: Wenn ich eine Wohnung in ein Business Apartment umnutze, muss ich keine Baubewilligung einholen. Darum können wir in jenem Departement nichts einfordern. Aus unserer Sicht sind die Erläuterungen des Stadtrats schlüssig. Nebst der fehlenden Gesetzesgrundlage gibt es aus unserer Sicht aber auch andere Aspekte, die eine Einführung einer solchen Registrierungspflicht heikel machen. Das habe ich bereits bei der Beratung der Motion Scherr erwähnt. Wir sind nach wie vor skeptisch, ob man mit dem schwammigen Begriff «Business Apartment» weiterkommt. Natürlich gibt es unschöne Umnutzungen von Wohnungen, die einschneidende Resultate für die von der Tendenz stark betroffenen Quartiere bringen können. Gleichzeitig fallen aber auch einfach möblierte Zimmer, die von Studenten genutzt werden, in die Kategorie der Wohnnutzung mit einer kürzeren oder längeren Ablaufzeit. Man kann sich grundsätzlich auch für eine längere Zeit in einem Hotel einquartieren. Dies muss man nicht verurteilen. Der Begriff «Business Apartment» beinhaltet zu viele Unklarheiten, um regulierend eingreifen zu können und ein wirksames Resultat zu erreichen, ohne eine bürokratische Lawine auszulösen. Der letzte Satz in der Begründung zeigt diese Unschärfe beispielhaft auf. In der Vergangenheit haben auch die einreichenden Parteien nie gesagt, Airbnbs seien grundsätzlich schlecht. Damit kommen wir zu einem zweiten Punkt: Bei Hybridformen aus der Sharing-Economy, die vor Corona im Aufwind waren und nun am Straucheln sind, sind solche Regulierungsmöglichkeiten wirklich schwierig anzugehen. Wir sehen gute Seiten und schlechte Seiten. Den genauen Punkt zu finden, wo die Politik ansetzen kann, damit nur die schlechten Seiten behoben werden können, ist nicht das, was in der Motion vorgeschlagen wird. Es ist nicht so, dass wir keinen Handlungsbedarf sehen. Wir sehen den vorliegenden Vorstoss aber nicht als Lösung, mit der wir eingreifen können. Der Vorstoss wird auch ohne unsere Zustimmung eine Mehrheit finden. Wir bleiben trotzdem positiv. Im kommunalen Siedlungsrichtplan ist das Ziel immer noch formuliert, dass man*

die Problematik von Business Appartements und Zweitwohnungen im Sinne eines Monitorings weiterhin im Auge behalten will. Wir erhoffen uns dort eine Lösung, mit der wir eingreifen können. Auch ich kann momentan keine Lösung bieten, mit der wir die teilweise vorhandenen Probleme in den Hybridformen angehen könnten.

**Nicole Giger (SP):** Wir hätten uns die Antwort des Stadtrats anders gewünscht: Weniger Gesetzesparagrafen und stattdessen mehr Willen, die wichtige Thematik anzugehen, Wohnraum zu schützen und etwas zu bewegen. Dass zwischen Business Appartements und normalem Wohnen kein Unterschied gemacht wird, dass Business Appartements, Airbnb-Wohnungen und Hotels dem Wohnanteil angerechnet werden, ist nicht nachvollziehbar. Offensichtlich hinken die gesetzlichen Grundlagen dem gesunden Menschenverstand hinterher. Wohnen in Zürich ist teuer. Die Entwicklung der Mieten in der Schweiz und in Zürich geht in den letzten Jahren nur in eine Richtung: nach oben. Die Mieten sind gemäss Mietpreisindex in den letzten zwanzig Jahren um mehr als 20 % gestiegen. Die allgemeine Teuerung bewegte sich aber in der gleichen Zeit unter 5 %. Es ist wichtig, dass Wohnraum in Zürich vorhanden und bezahlbar ist. Der Wohnungsmarkt ist unter Druck und der Zweitwohnungsmarkt trägt dazu bei. Im Rahmen der Bearbeitung der Motion von Niklaus Scherr wurde immer wieder betont, wie schwierig es sei, genaue Aussagen zu Nutzungen und Zahlen zu machen. Vieles beruhe auf Annahmen und Vermutungen. Es handle sich um einen dynamischen Markt, was es wiederum zusätzlich erschwere, genaue Aussagen machen zu können. Auch im Bericht von Fahrländer und Partner heisst es: «Die Erfassung von bewirtschafteten Wohnungen (Appartement-Wohnungen) erweist sich als Herausforderung». Genau an diesem Punkt soll die Motion Abhilfe schaffen. Es geht nicht um ein Verbot oder ein Kontingent. Es geht um Transparenz. Nach dem Bericht von Fahrländer und Partner sagte der Stadtrat, er sehe keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, man müsse die Situation aber beobachten. Das heisst aber auch, dass man genau wissen sollte, wovon man spricht, und dass man gutes Datenmaterial als Diskussionsgrundlage verwenden kann. Auch hier könnte die Motion Abhilfe schaffen. Die Motion ist eng an wichtige Massnahmen gekoppelt, die wir bereits Anfang Jahr beschlossen haben. Zürich wäre mit einer Registrierungspflicht keineswegs allein. Es gibt weitere Städte, Regionen oder auch Länder in Europa, die eine Registrierungspflicht eingeführt haben, so etwa Andalusien, Portugal oder Hamburg, wo alle Beteiligten von einem Erfolg sprechen. Das Beispiel von Airbnb in Hamburg zeigt, dass es funktioniert. Wer sich nicht registriert, kann kein Inserat schalten. Die Registrierung ist gratis, kann online vorgenommen werden und unterliegt dem Prinzip der Datensparsamkeit. Nur die notwendigsten Daten müssen eingetragen werden. Das ist auch für uns sehr wichtig. Die Registration soll einfach sein. Sie soll kostenlos sein und online getätigt werden können. Die Registration soll die komplette Bandbreite von gewerblich kommerziell genutzten Unterkunftsarten berücksichtigen: von Business Appartements über Ferienwohnungen bis hin zu Plattformen wie Airbnb. Auch der Richtplan macht dazu Aussagen und anerkennt, dass der Umgang mit Zweitwohnungen gerade in Bezug auf eine sozialverträgliche Entwicklung und Verdichtung sehr relevant ist. Als Massnahme sieht der Richtplan vor, dass Entwicklungen in der räumlichen Verteilung und der Anteil am Gesamtwohnungsmarkt periodisch beobachtet und überprüft werden sollen. Man wird auch hier genaues Zahlenmaterial benötigen. Eine Registrierungspflicht schafft Transparenz. Dies tut dem Wohnungsmarkt in der Stadt gut und hilft, dass Bauvorschriften vollzogen werden können zum Schutz von Erstwohnungen bei Umnutzung und Zweckentfremdung in touristische Beherbergungsorte und kurzfristig genutzte Business Appartements. Wir hoffen, dass bei der Bearbeitung dieser Motion mehr Energie in Lösungsansätze investiert wird als in Gesetzesparagrafen.

**Brigitte Fürer (Grüne):** Dass die Motion zur Beantwortung dem Sicherheitsdepartement zugewiesen wurde, erstaunt. Eine grosse Menge an Know-how und Erklärungen, die die Kommission in den Diskussionen mit der Verwaltung zusammen erarbeitet hat, gingen dadurch verloren. Bei den Begründungen, warum eine Registrierungspflicht nicht möglich sei sollte, werden zahlreiche Gesetze zitiert: von der Bundesverfassung über das kantonale Gastgewerbegesetz bis zum Ausländergesetz und die Bau- und Zonenordnung. Es wird aber inhaltlich nicht darauf eingegangen, wo Lösungsmöglichkeiten liegen könnten. Der Wille der Verwaltung und des Stadtrats scheint nicht gross zu sein, bestehenden Wohnraum zu erhalten und diesen der ständigen Wohnbevölkerung zur Verfügung zu stellen. Es sei an die Motion Scherr erinnert, die rund 10 Jahre zwischen Parlament und Verwaltung hing. Umgesetzt ist sie nach wie vor nicht. Die Hotels können immer noch dem Wohnanteil angerechnet werden. Ich habe teilweise Verständnis dafür, dass man für die Beantwortung nicht viel Aufwand betreiben wollte, weil man davon ausgeht, dass die Motion im Parlament eine Mehrheit findet. Es ist zu betonen, dass die Motion in Ergänzung zur Anrechnung der Hotelnutzung zum Wohnanteil eingereicht wurde. Die Registrierungspflicht soll ermöglichen, im Baubewilligungsverfahren zu überprüfen, ob die Wohnungen ihrem primären Zweck dienen, ob der dringend benötigte Wohnraum für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird oder ob der Wohnraum temporär als Hotel oder Beherbergungsfläche zweckentfremdet wird. Es geht um Transparenz, ob Wohnungen tatsächlich als Erstwohnungen zur Verfügung stehen oder ob es sich primär um ein Businessmodell handelt, mit knappem und gutem Wohnraum zu spekulieren. Bei der Diskussion in der Kommission wurde immer wieder gesagt, es sei kaum möglich zu sehen, ob eine Wohnung als Business Appartement beziehungsweise ausschliesslich als Airbnb genutzt werde. Nicht nur Easyhotel hat dieses Businessmodell entdeckt – mittlerweile tummelt sich eine Vielzahl von Anbietern in diesem Bereich. Die Beantwortung durch die Sicherheitsabteilung lässt wenig Willen erkennen, wie eine Registrierungspflicht sinnvoll eingeführt werden könnte. Dass bei Airbnbs Handlungsbedarf geortet wird, wurde bereits vom Fahrländer-Bericht festgehalten: «Sofern ganze Wohnblöcke von respektive durch Airbnb genutzt würden, läge eine pensionsähnliche Nutzung vor, die mit ihren zahlreichen An- und Abreisen immissionsmässig baurechtlich relevant würde und der Bewilligungspflicht unterstünde. Aufgrund des Störpotenzials wäre denkbar, dass die Zonenkonformität nicht mehr gegeben wäre.» Es ist somit durchaus eine baurechtliche Frage und nicht eine Frage, die das Sicherheitsdepartement beantworten muss. Vermutlich braucht es zuerst ein Gerichtsurteil, um zu zeigen, was zonenkonform ist und was nicht, bis der Stadtrat willig ist, etwas zu unternehmen. Es ist zu hoffen, dass dann mehr Klarheit entstehen würde, was überhaupt die Abgrenzung zwischen Business und effektiver Wohnraumnutzung wäre. Dann muss der Stadtrat handeln und kann nicht mehr darauf beharren, warum man kommunal nicht zuständig sei. Wir unterstützen die Motion.

**Michael Schmid (FDP):** Für die linke Ratsseite scheint es «gutes» und «schlechtes» Wohnen zu geben. Man sollte einmal darüber nachdenken. Die FDP-Fraktion hätte der Versuchung widerstanden, nun das Wort zu einer Motion zu ergreifen, die im Grunde die Motion Scherr in einer weiteren Reinkarnation ist. Ich möchte aber eine persönliche Bemerkung machen: Die Debatten zu Vorstössen von Niklaus Scherr hatten mehr Pfeffer, als er selber noch im Gemeinderat sass. Vielleicht kann ihn die AL motivieren, dass er 2022 wieder antritt. Die FDP-Fraktion wurde von der AL direkt auf die Motion angesprochen. Deshalb doch noch ein kurzes inhaltliches Votum. Ich setze dabei voraus, was unausgesprochen zugrunde gelegt wurde zu dieser Motion: Wir tun nun einfach so, als hätte die Debatte vor dem 13. März 2020 stattgefunden. Der Realitätsgehalt und der sachliche Gehalt, den wir momentan haben, befinden sich bei Null. Aber inhaltlich kann ich mich auf einen Satz in der Motionsantwort des Stadtrats beschränken. Es ist der letzte Satz. «Mangels einer kommunalen Zuständigkeit zur Einführung einer besonderen

*Registrierungspflicht lehnt der Stadtrat die Motion ab». Die FDP lehnt die Motion ebenfalls ab.*

**Ernst Danner (EVP):** *Wenn wir die Motion überweisen, werden wir dem Stadtrat eine Arbeit auferlegen, die er nicht erfüllen kann, weil er die gesetzliche Grundlage dafür nicht hat. Ob das Thema vom Polizeidepartement oder vom Hochbaudepartement behandelt wird, ändert nichts an der Rechtslage. Ich traue allen Departementen zu, dass sie die Rechtslage sauber abklären. Es gibt einen Rechtskonsultanten und genügend Juristen in der Verwaltung. Für uns als EVP sind die Darlegungen des Stadtrats überzeugend. Ob es wünschenswert wäre, dass man eine Registrierungspflicht hat, ist eine andere Frage. Es besteht ein gewisses Problem mit den Zweitwohnungen oder Business Apartments. Das Problem wird jedoch aus meiner Sicht überschätzt. Die Gesamtzahl der Wohnungen macht einen kleinen Anteil aus. Ich denke, die Zahlen stimmen ungefähr. Es gibt rund 2-3 % Zweitwohnungen / Business Apartments. Das hat auf das Gesamtniveau der Mietzinsen nicht einen derart entscheidenden Einfluss, wie hier nun von linker Seite betont wird. Es gilt aber vor allem: Wenn wir ein Anliegen nicht umsetzen können, dann müssen wir es auch nicht überweisen. Man müsste zuerst auf höherer Ebene eine Rechtsgrundlage schaffen. Das erreichen wir mit der Überweisung der Motion nicht. Die EVP lehnt die Motion deshalb ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Ernst Danner (EVP) hat sehr gut zusammengefasst, was auch die Gründe für den Stadtrat sind, warum man die Motion ablehnen soll. Auf Seite 2 von 3 ist im untersten Abschnitt klar festgehalten: Im Baurecht können wir es nicht integrieren. Wenn nun im Baurecht etwas gemacht werden würde, müssten wir die gesetzlichen Grundlagen haben, die wir aufgeführt haben. Wir haben hier keinen kommunalen Handlungsspielraum. Man kann es somit nicht im Baurecht integrieren. Uns fehlen die Grundlagen und der kommunale Spielraum. Ein Punkt zur BZO-Änderung. Diese wurde ebenfalls in Auftrag gegeben. Sie ist nun auf dem Weg in die öffentliche Auflage. Wir werden die öffentliche Auflage knapp vor den Schulsommerferien machen, damit wir unter anderem die Frist des Gemeinderats einhalten können. Dann gibt es die Auflagefrist. Man muss auch einen Einwendungsbericht machen. Es wurden uns 12 Monate gewährt. Diese wollen wir auch einhalten. Wir werden die BZO-Änderungsvorlage im Gemeinderat präsentieren und dann auch noch einmal über Sinn oder Nicht-Sinn in der Zweitwohnungs-/Business Apartment-/Airbnb-Diskussion weiter debattieren und noch einmal grundsätzlich darüber sprechen, auch wenn im Moment die Umstände für diese Branche ganz andere sind.*

Die Dringliche Motion wird mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2564. 2020/161  
Dringliches Postulat von Andreas Egli (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2020:  
Temporäre Erhöhung der zulässigen Parkdauer für Kurzzeit-Parkplätze**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

**Andreas Egli (FDP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2420/2020): *Parkplätze sind systemrelevant. Das haben wir festgestellt, als die Stadt kurzfristig einen Teil einer zweispurigen Strasse gesperrt hat und Parkplätze schuf für die eigenen Mitarbeiter, die auch in Corona-Zeiten zu verschiedenen Tageszeiten arbeiten mussten. Es ist nicht so, dass während dieser Zeit Tram und Busse nicht mehr gefahren wären. Sie fuhren einfach unregelmässiger und waren gesundheitlich belastend für jene, die Angst vor einer Ansteckung hatten. Aber noch relevanter als Parkplätze sind im Moment für das Zürcher Gewerbe Kunden. Jene Kunden, die sich in die Stadt wagen, um dort einzukaufen, sollen genügend Zeit haben, um ihre Einkäufe und Kommissionen tätigen zu können. Auch für Behördengänge muss genügend Zeit vorhanden sein. Der Parkplatz soll den Kunden sinnvollerweise für diese Zeit auch zur Verfügung stehen. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Parkzeit bei jenen Parkplätzen, bei denen weniger als eine Stunde Parkzeit vorgesehen ist, bis zum Maximum von einer Stunde erhöht werden kann beziehungsweise maximal verdoppelt werden kann. So haben die Kunden genügend Zeit, um in den Zürcher Geschäften vor Ort einzukaufen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Karin Rykart:** *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Das Postulat betrifft insgesamt 1288 Kurzzeit-Parkplätze. Davon weisen 895 Parkplätze eine Höchstparkdauer von einer Stunde auf. 393 Parkplätze weisen eine Höchstparkdauer von einer halben Stunde auf. Parkplätze mit kurzer Maximalparkzeit gibt es aus folgendem Grund: Je länger die Parkdauer ist, desto weniger Fahrzeuge können die Parkplätze benutzen. Gerade an Örtlichkeiten mit hoher Personenfrequenz macht eine kurze Parkdauer Sinn. Die maximale Parkdauer jetzt zu verlängern, könnte gegen das Interesse der Geschäfte sein, aber auch gegen jenes der FahrzeuglenkerInnen. Wir haben keine Kenntnis von konkreten Fällen, in denen 30 oder 60 Minuten für lokale Einkäufe beim Gewerbe aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften der COVID-19-Verordnung nicht ausreichen würden, und wir befinden uns zudem auf dem Weg zurück in die Normalität. Eine generelle Erhöhung der Parkdauer wäre mit grossem Aufwand verbunden. Man müsste die Signalisation anpassen. Parkuhren und Apps müssten angepasst werden, denn die längere Parkerlaubnis müsste auch für die NutzerInnen und das Kontrollpersonal erkennbar sein. Dabei wäre mit Kosten von mehreren 10 000 Franken zu rechnen. Noch eine Klarstellung zur Postulatsbegründung: Weder der Kanton noch die Stadt haben für ihre Mitarbeitenden aus Bequemlichkeit Parkplätze abgesperrt. Die städtische und kantonale Verwaltung haben lediglich für die jeweils systemrelevanten Schlüsselfunktionen punktuell Absperungen vorgenommen. Diese wurden am 11. Mai 2020 bereits wieder aufgehoben. Ich bitte sie, den Vorstoss abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Ich könnte nun darüber sprechen, dass die meisten Personen zurzeit vermutlich eher Velo fahren als Auto, und man deshalb selbst bei Tankstellen bald Veloabstellplätze braucht. Stattdessen möchte ich ein anderes Beispiel nennen. Ich beziehe mich auf ein Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2019: «Der Stadtrat wird aufgefordert, wie im Zuge der Umstellung der Parkplatzmünzautomaten auf Apps umweltfreundlichere und kleinere, leichtere Fahrzeuge eine gegenüber der ordentlichen Parkzeit längere Parkerlaubnis erhalten können.» Beim vorliegenden Postulat handelt es sich um einen Running-Gag der FDP. Die Corona-Krise wird vorgeschoben, um einmal mehr mit einem Postulat eine längere Parkdauer herauszuholen. Es dürfte der erste von mehreren Vorstössen sein, die uns in einer recycelten Form präsentiert werden. Wir lehnen den Vorstoss ab.*

**Res Marti (Grüne):** Die FDP versucht hier, aktiv die Verfügbarkeit der Parkplätze in der Stadt zu reduzieren. Wenn ein Auto länger parkiert wird, hat es für die anderen Autos weniger Parkmöglichkeiten. Ob das wirklich im Interesse der FDP ist, bezweifle ich. Wäre der Vorstoss von den Grünen gekommen, wäre er vermutlich von der FDP abgelehnt worden mit der Begründung, die Änderung führe zu Suchverkehr, zu Umsatzeinbussen und so weiter. Die grüne Fraktion hat sich überlegt, das Postulat zu unterstützen, denn einen expliziten oder impliziten Parkplatzabbau können wir fast immer befürworten. Wir möchten aber keine destruktive Politik betreiben. Wir lehnen das Postulat ab.

**Renate Fischer (SP):** In Zürich gibt es gemäss dem statistischen Jahrbuch 67 907 öffentliche Parkplätze. Von diesen Parkplätzen haben 37 Parkplätze eine eingeschränkte Parkdauer von 15 Minuten. Auf 470 Parkplätzen darf man 30 Minuten parkieren. Die Parkdauer ist, wie die Stadträtin bereits sagte, an diesen Orten bewusst eingeschränkt, damit möglichst viele Autofahrerinnen und Autofahrer kurz parkieren können. Die Argumentation, dass es aufgrund der geltenden Hygienevorschriften unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen kann, ist verständlich. Es konnte mir allerdings niemand sagen, an welchen Orten konkret es genau zu den beschriebenen Engpässen bei Kurzzeitparkplätzen kommt. Auch der Postulant hat auf meine Anfrage nicht reagiert. Falls es an einzelnen Orten Engpässe gegeben hätte, hätte man lokal darauf reagieren können. Ein Anruf bei der zuständigen Dienstabteilung hätte vermutlich schneller gewirkt als ein Postulat, das vor bald einem Monat eingereicht wurde. Eine Neusignalisation bei 507 Parkplätzen, die aus gutem Grund eine beschränkte Parkdauer haben, halte ich nicht für sinnvoll. Die SP lehnt den Vorstoss ab.

**Derek Richter (SVP):** Die SVP als gewerbeorientierte Partei unterstützt das Postulat selbstverständlich. Seit jeher haben wir die ideologisch fundierten Märchengebühren bekämpft. Vor allem, weil die Gebühren gemäss geltendem Gesetz nicht gewinnorientiert sein dürfen. Doch der Stadtrat führt schon länger in dieser Weise einen destruktiven Grabenkrieg gegen den motorisierten Individualverkehr. Das Postulat scheint uns vernünftig. Wir glauben aber kaum, dass der Stadtrat nun plötzlich ein entsprechendes Kostenbewusstsein gefunden hat. Das Bundesamt für Gesundheit und der Stadtrat selbst schreiben, dass man gemäss der aktuellen COVID-19-Verordnungen Menschenansammlungen vermeiden soll. Entsprechend sollte man auch den öffentlichen Verkehr meiden. So muss man mit dem privaten Verkehrsmittel in die Stadt fahren. Man muss kein Prophet sein: Wir werden eine zweite Welle haben. Diese wird im Herbst kommen. Es wird aber keine Viruswelle sein. Wir werden Lehr- und Studienabgänger ohne Perspektive haben. Aus Kurzarbeit wird Arbeitslosigkeit. Die Problematik bei den Menschen über 50 wird sich noch mehr akzentuieren. Für die SVP ist das Postulat ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist ein kleiner, aber ein nötiger Schritt. Das Gewerbe braucht jetzt sofort jede Unterstützung und jede mögliche Entlastung. Ideologie können wir uns nicht mehr leisten.

**Peter Anderegg (EVP):** Parkplätze mit einer kurzen Parkdauer von unter einer Stunde machen im Normalfall oder in normalen Zeiten absolut Sinn. Dadurch, dass man nur kurz parkieren kann, können insgesamt mehr Personen von den Parkplätzen profitieren. Sie können kurz ihre Einkäufe oder Erledigungen tätigen und fahren dann wieder weiter. Dann ist der Parkplatz frei für das nächste Auto. Das macht Sinn. Im Moment ist es aber wirklich so, dass Einkäufe etwas länger dauern. Es gilt die 2-Meter-Abstandsregel. Je nach Geschäft muss intensiv desinfiziert werden. Man kann nicht auf die Schnelle irgendwo noch etwas einkaufen und sich vordrängeln. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass tatsächlich alles länger dauert. Deshalb macht die Idee des Postulats als temporäre Massnahme grundsätzlich Sinn, aber wirklich nur als temporäre Massnahme. Ich kann mir vorstellen, dass es hilft, wenn man mit dem Auto seine Einkäufe erledigen kann, die man sonst vielleicht nicht machen könnte. Spätestens, wenn wieder eine ge-

*wisse Normalität einkehrt, müsste die Massnahme wieder rückgängig gemacht werden. Die EVP unterstützt das Postulat.*

**Përparim Avdili (FDP):** *In der Forderung ist klar beschrieben, dass es sich nur um eine temporäre Massnahme handelt. Anhand der Voten, die wir nun gehört haben, scheint nur eine Minderheit verstanden zu haben, worum es in diesem Postulat geht. Es wurden verschiedene Argumente gebracht, warum man dagegen sein soll: So etwa, weil das Postulat von der FDP kommt, oder weil alle Personen mit dem Velo einkaufen gehen würden. Es wurde zudem gefordert, dass konkrete Beispiele genannt werden. Am Kreuzplatz beispielsweise hat es verschiedene Geschäfte und unter anderem eine Post. In der Umgebung wohnen viele ältere Menschen, die nicht mit dem Velo oder E-Bike einkaufen gehen. Sie brauchen für ihren Einkauf etwas länger Zeit. Das liegt aber hier nicht am Alter, sondern an den temporären Massnahmen, die vom Gewerbe umgesetzt werden müssen. Das Gewerbe muss in dieser Situation unterstützt werden. Das ist für alle sichtbar, die sich in der Stadt bewegen. Vor jedem Laden bildet sich eine Schlange von Personen, die den Laden betreten wollen. So können höhere Wartezeiten entstehen. Dass man nicht versteht, dass sich dadurch die Parkdauer der einzelnen Autos verlängert, verstehe ich nicht. Man scheint aus Prinzip dagegen zu sein. Was mich ebenfalls erstaunt, ist das Argument, es seien gar nicht so viele Parkplätze, die betroffen seien. Wenn es nicht so viele sind, fragt es sich, warum dann die Massnahme gemäss Stadtrat mehrere 10 000 Franken kosten soll. Es ist schade, dass die Massnahme nicht unterstützt wird. Es wäre eine temporäre Massnahme, die Verständnis gezeigt hätte gegenüber der Bevölkerung und vor allem auch gegenüber dem Gewerbe, das nun unsere Unterstützung gebraucht hätte. Wir könnten das Gewerbe mit diesem Postulat entlasten. Das Auto wird in der aktuellen Situation deutlich mehr benutzt. Dies wurde unter anderem auch vom Stadtrat bestätigt mit den speziellen Bewilligungen, die während der Corona-Zeit auch erteilt wurden. Der Stadtrat widerspricht sich hier auch ein bisschen selbst, wenn er das Postulat nun ablehnt.*

Das Dringliche Postulat wird mit offensichtlichem Mehr abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2565. 2020/225**

#### **Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020: Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2022**

Von der FDP- und SVP-Fraktion ist am 3. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, für 2022 und die Folgejahre eine ausgeglichene Rechnung anzustreben: Die Stadt muss auf den sich infolge der Corona-Krise abzeichnenden Einkommensausfall reagieren und ab 2022 wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Ausgaben für Investitionen und Wertschöpfungsketten sind zu priorisieren. Hingegen ist das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung explizit ohne Steuererhöhung zu erreichen, um die Kaufkraft von Privaten und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten. Ferner sind Steuersenkungen explizit vorzusehen, weil sie zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger

sowie der Unternehmen beitragen.

Begründung:

Es ist absehbar, dass die städtische Rechnung 2020 und das Budget 2021 für die Stadt Zürich bisher kaum vorstellbare Defizite mit sich bringen werden. Aus diesem Grund ist der Stadtrat aufgefordert, bei allen kommenden Entscheidungen stets die Frage zu stellen, ob eine Ausgabe entweder zur Krisenbewältigung notwendig ist oder den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau unterstützt – mit dem Ziel, ab 2022 eine ausgeglichene Rechnung vorweisen zu können. Auf Ausgaben, welche diesem Ziel zuwiderlaufen, ist zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2566. 2020/226**

**Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:  
Verzichtsplanung für die Besetzung von Stellen und Nutzung der Fluktuation zum Abbau des Stellenbestands**

Von FDP- und SVP-Fraktion ist am 3. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei zur Besetzung von Stellen eine Verzichtsplanung vorzulegen. Dabei soll er auf die Besetzung bereits bewilligter Stellen, welche für die Bewältigung der Corona-Krise nicht notwendig sind, verzichten. Im Budget 2021 sollen zudem keine neuen Stellen geschaffen werden, welche für den Wiederaufbau nicht zwingend notwendig sind. Natürliche Fluktuationen sollen zum Abbau des Bestandes genutzt werden.

Begründung:

Es ist absehbar, dass die städtische Rechnung 2020 und das Budget 2021 für die Stadt Zürich bisher kaum vorstellbare Defizite mit sich bringen werden. Aus diesem Grund ist der Stadtrat aufgefordert, bei der Besetzung einer Stelle stets die Frage zu stellen, ob diese entweder zur Krisenbewältigung oder für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau unverzichtbar ist. Auf die Schaffung neuer Stellen, die nicht zur Bewältigung der Krise beitragen, soll verzichtet werden. Eben sollen natürliche Abgänge dazu genutzt werden, die Zahl solchermaßen nicht notwendiger Stellen durch deren Nichtbesetzung zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

**2567. 2020/227**

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.06.2020:  
Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt**

Von Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) ist am 3. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein Netz mit Wegweisern für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben realisiert werden kann, die einerseits den Weg zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt anzeigen und andererseits attraktive Routen entsprechend kennzeichnen. Die Stadt soll dieses Netz in Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen realisieren.

Begründung:

Wer im Kanton Zürich zu Fuss unterwegs ist, kann sich auf ein dichtes Wegnetz mit Wegweisern verlassen. So steht zum Beispiel in Eglisau ein Wegweiser nach «Zürich Seebach». Kommt die Wanderin oder der Wanderer dann in Zürich an, steht sie oder er weitgehend vor dem Nichts.

Während der motorisierte Individualverkehr, Velos, ja der gesamte Verkehr in der Stadt Zürich geleitet wird, sind die Fussgängerinnen und Fussgänger grösstenteils auf sich allein gestellt. Allerdings fordern wir kein aufwändiges Fussgänger-Wegleitsystem, sondern einfach sichtbare Wegweiser, die neben der Richtung und Routen auch Distanz und Zeit anzeigen.

Die Menschen sind oft und gern zu Fuss unterwegs. Ohne aufwändiges Kartenstudium oder Mobiltelefon ist

es allerdings kaum möglich, sich zurechtzufinden, wenn man den Weg nicht von vornherein kennt. Das Problem stellt sich insbesondere in den Zürcher Wäldern, wo man sich leicht verirrt, weil es kaum Wegweiser gibt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2568. 2020/228**

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) vom 03.06.2020:  
Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels  
Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen  
Beschilderung**

Von Urs Helfenstein (SP) und Marion Schmid (SP) ist am 3. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das heute bestehende Angebot des Zürcher Stadtumgangs aufgewertet werden kann. Dafür sollen an bedeutungsvollen Punkten auf diesem Weg Begegnungsorte durch Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) von lokalen Kunstschaaffenden aus den jeweiligen Stadtkreisen sowie den entsprechenden Nachbargemeinden eingerichtet werden. Zudem soll der Umgang mit einer angemessenen Beschilderung ausgestattet werden, so dass er auch eigenständig und in kürzeren Etappen begangen und so vermehrt genutzt werden kann.

Begründung:

Der Zürcher Stadtumgang hat eine jahrzehntelange Tradition. Im Jahr 2016 wurde die Durchführung offiziell von der Stadtverwaltung dem Verein Zürcher Wanderwege übergeben. Er bietet eine attraktive Chance, die eigene Stadt besser kennenzulernen und einen Blick über den «Stadtrand» hinaus in die Nachbargemeinden zu werfen. Dies stärkt die Verbundenheit und Identifikation mit diesen gemeinsamen Lebensräumen, wo die Übergänge immer mehr verfließen.

Da der heutige Stadtumgang allerdings nur als geführte Wanderung konzipiert ist und in drei, verhältnismässig langen Etappen absolviert werden kann, ist die Beteiligung vergleichsweise gering. Daher soll er so beschildert werden, dass er selbstständig und in beliebigen Etappen begangen werden kann.

Zusätzlich soll er gemäss den Grundsätzen zur Kunst im öffentlichen Raum aufgewertet werden. So heisst es auf der Webseite der Stadt Zürich dazu: «Künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum schaffen neue Bezugspunkte. Sie verändern die Perspektive auf den Stadtraum und ermöglichen so der Bevölkerung, ihre eigene Stadt neu zu entdecken. Nirgendwo funktioniert der Dialog zwischen Kunst und Publikum so unmittelbar wie im öffentlichen Raum. Kunst im öffentlichen Raum erzählt aber auch die Geschichte der Stadt Zürich und begleitet deren Entwicklung in die Zukunft.»

Dafür stellt der Stadtumgang ein ideales Umfeld dar. Eine Gestaltung durch lokale Kunstschaaffende fördert hiesige Kulturschaaffende sowie die Vernetzung über die Stadtgrenzen hinaus.

Generell gehören Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Zürich zur grössten Gruppe von Verkehrsteilnehmenden, für die jedoch verhältnismässig wenig getan wird. Das Zu-Fuss-Gehen hat neben einem funktionalen Aspekt auch einen entspannenden und beglückenden Effekt, der mit diesem Postulat gefördert werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

**2569. 2020/229**

**Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020:  
Unterstützung der Kulturschaaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen,  
die unter den Pandemiefolgen leiden**

Von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 3. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Kulturschaaffende, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden, unterstützen kann. Eine Möglichkeit wäre eine Ausschreibung, die in allen künstlerischen Disziplinen nach neuen Formaten und kreativen Lösungen fragt, die Kunst und Kultur in dieser von Distanz geprägten Zeit weiterhin erfahr- und erlebbar machen.

Begründung:

Kultur ist ein menschliches Grundbedürfnis. Das ist vielen gerade während des Corona-Lockdowns schmerzlich bewusst geworden. Die Stadt Zürich ist im Bereich der Kulturunterstützung- und -förderung gut aufgestellt und die Strahlkraft des kulturellen Lebens gilt als unbestritten. Das wird allseits geschätzt und anerkannt.

Die Covid-19 Pandemie hat das Leben aller Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner verändert und eingeschränkt. Den Bereich der Kunst und der Kultur hat das Virus besonders hart getroffen. Das öffentliche Kunst- und Kulturleben ist zum Erliegen gekommen. Nicht absehbar ist, wann Musikkonzerte und Festivals im gewohnten Rahmen stattfinden können oder wann ein Theaterbesuch, wie wir ihn kennen und schätzen, wieder möglich sein wird. Nach und nach kehrt die Normalität wieder zurück. Die Folgen der Pandemie werden die Kulturbranche trotz Soforthilfen und Ausfallentschädigungen aber bis weit über die Krise hinaus beschäftigen, die wirtschaftlichen Auswirkungen über 2021 für die Akteurinnen und Akteure in vielen Bereichen prekäre Verhältnisse schaffen. Diese Situation verlangt nach neuen Lösungen und kreativen Formaten, um die Kunst- und Kulturszene für alle wieder erleb- und erfahrbar zu machen.

Wie können innovative Formate und Strategien aussehen, wenn die Mobilität eingeschränkt und Besucherzahl limitiert ist? Welche Rolle kann auch die Technologie spielen und welche gesellschaftlichen und kulturellen Netzwerke sind von Bedeutung? Das close distance Projekt von Pro Helvetia ist dafür ein nennenswertes Beispiel. Um solche Fragen zu klären, soll die Stadt eine Ausschreibung lancieren, die Kulturschaffende dabei unterstützt neue und kreative Wege zu gehen, um mit der Distanz innovativ umzugehen. Das Förderinstrument kommt in allen Sparten der Kulturförderung zur Anwendung, ist niederschwellig, zugänglich für interdisziplinäre Formate und richtet sich vornehmlich an freie Kulturschaffende, Gruppen und Einzelkünstler.

Mitteilung an den Stadtrat

**2570. 2020/230**

**Postulat von Pärparim Avdili (FDP), Luca Maggi (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2020:  
Aktive Förderung von Homeoffice für städtische Mitarbeitende**

Von Pärparim Avdili (FDP), Luca Maggi (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Homeoffice für Mitarbeitende der städtischen Verwaltung, in Absprache mit diesen und mit deren Einverständnis, aktiv gefördert und die diesbezüglich bereits bestehende Weisung entsprechend überarbeitet und ergänzt werden kann.

Begründung:

Die COVID19-Krise hat Arbeitnehmende aus allen Branchen und Bereichen, darunter auch die Mitarbeitenden der Verwaltung der Stadt Zürich, in der Arbeitsform stark gefordert. So wurde je nach beruflicher Möglichkeit Homeoffice angeordnet, um die Arbeitnehmenden sowohl unterwegs zur Arbeit als auch am Arbeitsplatz keiner Ansteckungsgefahr auszusetzen. Die Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung und den Raumbedarf waren in der Stadt spürbar und offensichtlich. Die Erfahrung der letzten Wochen zeigte, dass Arbeiten von zu Hause unter bestimmten Umständen durchaus eine praktikable Alternative zum Pendeln an den Arbeitsort darstellt. Eine systematische und geregelte Homeoffice-Anwendung in der Gesellschaft würde sowohl die Infrastruktur als auch die Umwelt nachhaltig entlasten. Zudem kann Homeoffice auch in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Faktor sein. Deshalb soll der Stadtrat unter Einbezug der Sozialpartner prüfen, wie Homeoffice auch in der Stadtverwaltung aktiv gefördert werden kann. Klar ist dabei, dass dies nur in Absprache mit den Arbeitnehmenden und mit deren Einverständnis geschehen kann. Nicht jede Wohn- oder Lebenssituation ist für Homeoffice geeignet. Ist Homeoffice aus persönlichen Gründen eines Arbeitnehmenden oder einer Arbeitnehmenden demnach nicht möglich, soll weiterhin in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung gearbeitet werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

**2571. 2020/231**

**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 03.06.2020:  
Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre  
Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende**

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 3. Juni 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich. Ebenso sollen sowohl den städtischen Mitarbeitenden sowie den vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer gewählten Behördenmitgliedern ermöglicht werden, auf freiwilliger Basis, auf einen Teils ihres Lohnes verzichten zu können.

Begründung:

Mit den heutigen Möglichkeiten im Rahmen des Personalrechts ist es den Mitarbeitenden der Stadt Zürich nur sehr eingeschränkt möglich flexibel ihr Arbeitspensum aufgrund persönlichen Gründen anzupassen wenn bspw. ein Ferienkauf auf nur 5 Tage beschränkt ist und dies 1 Jahr im Voraus angemeldet oder unbezahlter Urlaub teilweise vom Dienstchef bewilligt werden muss oder die Möglichkeit einer temporären Arbeitszeitreduktion gar nicht festgehalten wird. Eine einheitliche Regelung und Erleichterung dient den Mitarbeitenden, steigert die Motivation wie auch die Attraktivität der Stadt Zürich als moderner und zeitgemässer Arbeitgeber ebenso.

Durch die zur Prüfung vorgeschlagenen Möglichkeiten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt auch noch auf freiwilliger Basis einen solidarischen Beitrag zur Bewältigung der Kosten der aktuellen Krise leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2572. 2020/232**

**Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom  
03.06.2020:**

**Städtische Massnahmen als Folge der Covid-19-Pandemie, Hintergründe zur  
Konstituierung, den Empfehlungen und der Kommunikation der Fachgruppe  
Pandemie und Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitssituation und die Ge-  
sundheit der Mitarbeitenden in den Spitälern, Alters- und Pflegezentren sowie  
Zahlen betreffend Infektionen in den städtischen Gesundheitsinstitutionen und  
Verlegung von Patientinnen und Patienten**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 3. Juni 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 31. Dezember 2019 wurde in Wuhan, Hubei, VR China, das neuartige Virus Sars-Cov-2 entdeckt. Es löst die Krankheit COVID-19 aus und führte innerhalb kürzester Zeit zu einer weltweiten Pandemie. Am 30. Januar 2020 erklärte die WHO den «Public Health Emergency of International Concern». Am 29. Januar 2020 wurde die Krankheit in der Schweiz für meldepflichtig erklärt und am 28. Februar 2020 wurde, gestützt auf das Epidemien-gesetz (EPG), die besondere Lage ausgerufen, rund zwei Wochen später, am 16. März 2020 erklärte der Bundesrat die ausserordentliche Lage. In Zuge dieser Pandemie, wurde die Arbeit der Verwaltung und der städtischen Mitarbeitenden stark beeinträchtigt und innerhalb von kürzester Zeit mussten diverse Massnahmen getroffen werden um das Leben der Bevölkerung zu schützen

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die Fragen beziehen sich jeweils auf die Monate Februar bis Mai:

1. Ab welchem Zeitpunkt konstituierte sich die „Fachgruppe Pandemie“ und in welcher Regelmässigkeit tagte sie? Wurden bei diesen Treffen Expert\_innen eingeladen? Wenn ja: Bitte um vollständige Liste der Namen.
2. Hat die „Fachgruppe Pandemie“ Empfehlungen gegenüber dem Stadtrat abgegeben? Wurden alle Massnahmen vom Stadtrat angenommen? Wenn nein: Warum?
3. Über welche Kanäle hat die „Fachgruppe Pandemie“ mit dem Stadtrat kommuniziert? Gibt es entspre-

- chende Protokolle und können diese eingesehen werden?
4. Wie viele Mitarbeiter\_innen der Stadt Zürich, und der ihr zugeordneten Betriebe mussten während der Pandemie in Kurzarbeit geschickt werden?
  5. Wie veränderte sich die Auslastung in den Stadtspitalern, Alterszentren und Pflegezentren gegenüber dem Vorjahr?
  6. Bei wie vielen Mitarbeiter\*innen der Stadtspitäler, der Alters- und Pflegezentren mussten aufgrund der Pandemie der arbeitsrechtliche Rahmen verlassen werden, damit sie Überstunden leisten konnten? Wie geht das Stadtspital Triemli mit der Anhäufung dieser Überstunden um?
  7. Hatten alle Mitarbeiter\_innen der Stadtspitäler, der Alters- und Pflegezentren zu jedem Zeitpunkt von Beginn der Pandemie an Zugang zu den geeigneten Schutzmaterialien (Masken, Schutzmäntel, Brillen, etc...), um sich vor einer Sars-CoV-2-Infektion schützen zu können? Wenn nein: An welchen Tagen und infolge welcher Umstände konnte die Sicherheit des Personals nicht gewährleistet werden?
  8. Wie viele Mitarbeiter\_innen der Stadtspitäler, der Alters- und Pflegezentren wurden, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, auf eine Sars-CoV-2-Infektion getestet?
  9. Welche Kosten mussten kurzfristig durch Stadtspitäler, Alters- und Pflegezentren übernommen werden, z.B. zusätzliche Anschaffung von Schutzmaterialien?
  10. Wie viele Personen haben sich während der Pandemiezeit (Februar – Mai) in den Stadtspitäler, der Alters- und Pflegezentren mit Sars-CoV-2 infiziert? Bitte Auflistung nach Spital und einzelnen Alters- und Pflegezentrum sowie nach Patient\_innen/Bewohner\_innen und Personal.
  11. Wie viele infizierte Personen mussten während dieser Zeit zwischen den städtischen Gesundheitsinstitutionen (vom Alters-/Pflegezentrum ins Stadtspital Triemli, vom einen Alters-/Pflegezentrum zu einem anderen Alters-/Pflegezentrum) verlegt werden?
  12. Kam es dabei zur Anwendung der kantonalen „Anordnungen und Empfehlungen an die Alters- und Pflegeheime betreffend Corona-Virus-Patientinnen und Patienten“ (3. Aktualisierung vom 17. April 2020) und insbesondere deren Punkt 1.2? Wenn ja: Wie häufig war das der Fall? Zu welchen Konsequenzen führte es? Wenn nein: Wie konnte verhindert werden, dass die in diesem Dokument erwähnten Anordnungen zur Geltung kamen?
  13. Wie gross sind die Einnahmeausfälle in den Stadtspitalern, wie viele planbare Behandlungen mussten verschoben werden? Wie viele Sprechstunden konnten per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die sieben Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2573. 2020/233**

**Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP), Dr. Pawel Silberring (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2020:**

**Ansteckungsraten und Todesfälle in den städtischen Alters- und Pflegezentren im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, Ausmass und Gründe für die unterschiedlichen Ansteckungsraten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Mitarbeitenden sowie möglicher Zusammenhang mit dem Mangel an qualifiziertem Personal**

Von Natascha Wey (SP), Dr. Pawel Silberring (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit dem tragischen Sterben von Menschen in den 8 städtischen Pflegezentren und den 12 angeschlossenen Wohngruppen sowie in den 21 Alterszentren seit anfang Jahr aufgrund des Corona-Virus bitten wir um Antwort auf folgende Fragen:

1. Was wird unternommen um herauszufinden, warum in den städtischen Institutionen wie insbesondere im Zentrum Gehrenholz eine grosse Anzahl Todesfälle zu verzeichnen waren und warum und wie sich mehrere dutzend oder hundert Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Virus anstecken konnten?
2. Die Chefärztin des Geriatriischen Dienstes der Stadt Zürich, Frau Bieri, demontiert gemäss dem Online-Magazin „Republik“ entschieden, dass zwischen den Ansteckungen in Gehrenholz und der Errichtung einer Isolationsstation ebenda ein Zusammenhang bestehe. Warum weiss Frau Bieri das so sicher,

- dass sie das vor einer Untersuchung bereits bekanntgeben kann?
3. Ist bekannt, ob und wie viele Mitarbeitende sich ebenfalls mit dem Corona-Virus angesteckt haben? Wenn ja, wie viele und in welchen der Institutionen im Einzelnen?
  4. Wer bezahlt die Corona-Tests der Mitarbeitenden? Hatten alle Mitarbeitenden mit Symptomen zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, sich auf Arbeitgeberkosten testen zu lassen? Wie oft wurde das Personal generell getestet?
  5. Es fällt auf, dass mindestens in 2 der als Schwerpunktzentren bestimmten Pflegezentren, in denen spezifisch Corona-Infizierte betreut und überführt wurden, eine hohe Sterblichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner zu verzeichnen ist. Wir bitten in diesem Zusammenhang um folgende Zahlen in einer tabellarischen Auflistung:
    - In welchen Pflege- und Alterszentren sind Corona-Infizierte festgestellt oder zugewiesen worden bis heute?
    - Auflistung aller einzelnen Institutionen, mit der jeweiligen Anzahl der registrierten Fälle?
    - Wie viele davon wurden in eines der Schwerpunktzentren überführt?
    - Wie viele davon sind, u.a. mit den bekannten, coronabasierten Symptomen verstorben? Wir bitten um Auflistung nach dem jeweiligen Sterbemonat?
  6. Inwiefern kann ein Mangel an qualifiziertem Personal, an entsprechenden Schulungen und/ oder an angemessenem Schutzmaterial der Grund für diese Ansteckungen gewesen sein oder diese zumindest mitverursacht haben?
  7. Bitte die Zahlen aus Frage 5 und 6 auch für die städtischen Spitäler auflisten.
  8. Bekanntlich werden in Spitälern Covid-Stationen als Bereiche von Intensivpflegestationen geführt, mit entsprechend ausgebildetem und qualifiziertem Personal. Die Pflegezentren verfügen nicht oder nur in reduziertem Umfang über entsprechend qualifiziertes Personal. Mit welchen personellen Qualifikationen/Ressourcen wurden/werden die Covid-Stationen in den Pflegezentren betrieben?
  9. Eine analoge Frage stellt sich für die Ausstattung der Covid-Stationen. Über welche relevanten Geräte verfügt eine übliche Intensivstation im Regelfall auf dem Gebiet der Stadt Zürich? Welche davon sind auf den Covid-Stationen unserer Pflegezentren in genügender Zahl verfügbar? Bitte um eine tabellarische Auflistung mit Gegegenüberstellung.
  10. Wie soll verhindert werden, dass die Lage weiterhin schwierig bleibt? Sind Massnahmen aufgrund von Erkenntnissen ergriffen worden? Wenn Ja, welche?
  11. Kann aufgrund der bisherigen Resultate in Zukunft ein sichererer Betrieb der Corona-Zentren eingerichtet werden oder ist eine Trennung von Pflege-/ u. Altersinstitution und Corona-Betreuungsinstitutionen (auch psychologisch) ev. eine bessere Lösung?
  12. Wie wird über die Probleme, die Massnahmen sowie die Entwicklung informiert:
    - beim Personal
    - bei den PatientInnen
    - bei Angehörigen
  13. Wie wird sichergestellt, dass auch die Sicht der Bewohnenden und des Personals, das mit ihnen zusammenarbeitet, vernehmbar ist? Gab es bezüglich der Corona-Situation Beschwerden seitens des Personals? Was wurde mit Beschwerden gemacht, falls es welche gab?
  14. Wieviele freiwillige Helferinnen und Helfer haben im letzten Jahr Einsätze in den Alterszentren geleistet? Unter welchen Bedingungen konnten diese Helferinnen und Helfer während der Corona Zeit freiwillige Einsätze leisten und wieviele Einsätze waren dies?
  15. Die Alterszentren haben mittels einen Inserat freiwillige Helferinnen gesucht. Dies zur Erfüllung verschiedenste Aufgaben – vom Zimmerservice zum Aushelfen am Empfang, vom Betreuen der Bewohnenden oder Spaziergänge mit Bewohnenden über die Unterstützung im Wäscheservice bis hin zu Botengängen. Wieviele freiwillige Helferinnen und Helfer konnten rekrutiert werden?
  16. Die aufgeführten Tätigkeiten werden normalerweise vom professionellen, bezahltem Betreuung-/Hotelleriepersonal ausgeführt. Wie begründen die Alterszentren den Einsatz von Freiwilligen anstatt von bezahltem Personal? Wieso dürfen externe Freiwillige ohne Ausbildung aber mit entsprechenden Schutzmassnahmen in Alterszentren mit Bewohnenden Kontakt haben (zB Zimmerservice) Angehörigen hingegen ist jeglicher Besuch verwehrt?
  17. Haben sich Angehörige als Freiwillige gemeldet um so zu ihren Angehörigen regelmässigen Kontakt haben zu können?
  18. Wie wird sichergestellt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentren ohne Angst vor Sanktionen über ihre Sicht berichten können?
  19. Ist eine wissenschaftliche Evaluation der gesamten Entwicklung, der Erfahrungen und der Erkenntnisse geplant? In medizinischer und/oder in institutioneller und organisatorischer hinsicht?
  20. Bis wann sind erste Resultate von Untersuchungen bekannt?

Mitteilung an den Stadtrat

**2574. 2020/234**

**Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) vom 03.06.2020:**

**Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 in den Alters- und Pflegezentren, Angaben betreffend Sterbefälle, Covid-Stationen und den Schutzkonzepten in den Zentren und Gründe für die hohen Infektionszahlen sowie Beurteilung der internen und externen Kommunikation des Stadtrats und der Chefärztin des Geriatrischen Dienstes**

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Corina Ursprung (FDP) ist am 3. Juni 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Mehrheit der Todesfälle, welche im Zusammenhang mit Covid-19 stehen, betrafen über 80-jährige Personen. Viele davon lebten in Alters- oder Pflegezentren, auch in solchen der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Alters- und Pflegezentren starben wie viele BewohnerInnen und wann, welche schon vor dem Corona Lockdown im Pflege- und/oder Alterszentrum wohnten? Bitte um tabellarische Aufstellung pro Zentrum und ab dem Datum des ersten Todesfalles.
2. In welchen Alters- und Pflegezentren gab es eine separate Covid-Station, wann wurden dort die ersten PatientInnen untergebracht und wann verstarben dortige Bewohnende? Bitte um tabellarische Aufstellung.
3. Ab welchem Zeitpunkt stand genügend Schutzmaterial für die Mitarbeitenden (Schürzen, Masken, Brillen, etc.) zur Verfügung? Wann wurden die Mitarbeitenden in Bezug auf das Schutzkonzept wie geschult? Wurden alle geschult, welche auf der Covid-Station arbeiteten und wie wurde sicher gestellt, dass keine ungenügend vorbereiteten Mitarbeitenden auf die Station eingeteilt wurden oder Tätigkeiten verrichteten oder verrichten?
4. Welche Resultate brachte die flächendeckende Testung in den betroffenen Zentren? Bitte um tabellarische und numerische Auflistung nach Zentrum, Bewohnern und Personal von positiv getesteten im Verhältnis zur gesamten Testung.
5. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um ein Übertreten der Infektion von den Covid-Stationen auf die anderen Stationen und BewohnerInnen zu verhindern?
6. Worauf führt der Stadtrat die hohen Infektionszahlen zurück? Welche Erkenntnisse wurden gemacht? Wie kann sichergestellt werden, dass sich gleiches bei einer allfälligen nächsten Welle nicht wiederholt?
7. Scheinbar gab es widersprüchliche Kommunikation von Seiten des Stadtrats wie auch von Seiten der Chefärztin des Geriatrischen Dienstes. Auch scheinen die Mitarbeitenden und BewohnerInnen verunsichert, da ungenügend informiert wurde. Wie beurteilt der Stadtrat die Kommunikation intern und extern bezüglich dieser Situation?
8. Die Chefärztin betonte scheinbar immer wieder, dass die Übertragung nicht aus der Covid-Station erfolgte. Aufgrund welcher Tatsachen kann sie sich dessen so sicher sein?
9. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Auslastung in den Alters- und Pflegezentren aufgrund der schlechten Presse nicht verschlechtert?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**2575. 2020/219**

**Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 27.05.2020:**

**Unregelmässigkeiten betreffend Bewirtschaftung der Burgwies-Wiese im Zusammenhang mit der Revision der Jahresrechnung des Quartiervereins Hirslanden, Gründe für die Übertragung der Pflege von Grün Stadt Zürich (GSZ) an einen Dritten und Stellungnahme zum Kostenvoranschlag, den wechselnden Vertragspartnern und den Zahlungsvorgängen sowie Darlegung des Pflegeplans der Wiese**

Susanne Brunner (SVP) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**2576. 2020/140**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 29.04.2020: Bauvorhaben Brunaupark, Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit einer Realisierung der zweiten Bauphase von 2024 bis 2026 und einer möglichen Baufreigabe bei einem Abbruch von Wohnen 4 vor Ablauf der Mietzinskontrolle sowie Folgen einer Verletzung des Vertrags mit der Stadt durch die Bauherrschaft**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 452 vom 27. Mai 2020).

**2577. 2020/73**

**Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) vom 26.02.2020:**

**Einsatz von Drohnen bei Schutz und Rettung sowie der Stadtpolizei, Pläne, Kriterien und Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Drohnen und technische Daten und Möglichkeiten dieser Einsatzmittel sowie Umgang mit den gesammelten Daten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 465 vom 27. Mai 2020).

**2578. 2020/74**

**Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 26.02.2020:**

**Einbindung von Betreuungspersonen in den Schulalltag der Kinder, mögliche Gefässe und Kostenfolgen für die Teilnahme von Betreuungspersonen am Unterricht einer Schulklasse sowie erwartete Vorteile für die Qualität der Bildung durch diese Unterrichtsbesuche**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 430 vom 20. Mai 2020).

Nächste Sitzung: 10. Juni 2020, 17 Uhr.